

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 151 (1983)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

5/1983 151. Jahr 3. Februar

Um damit eine Bitte zu erreichen

Ein Kommentar von

Rolf Weibel

61

Internationale Solidarität – Test für unser Land

Memorandum der drei Landeskirchen zur öffentlichen Entwicklungshilfe der Schweiz

62

Eine Kommission ist mit sich selbst unzufrieden

Aus der Kommission Bischöfe-Priester berichtet

Karl Schuler

64

Sexualität – Ehe – Familie

Humanwissenschaftliche, theologische und pastorale Überlegungen zur Familienwirklichkeit, vorgestellt von Franz Furger

65

Die menschliche Arbeit im Zeichen der Sinnkrise

Eine Besinnung von Markus Kaiser

66

Konfliktregelung in Ehe und Familie

67

Der Arzt im Dienste des Lebens

68

Religiöse Rede von Gott

70

Gelebtes Christentum

71

Hinweise

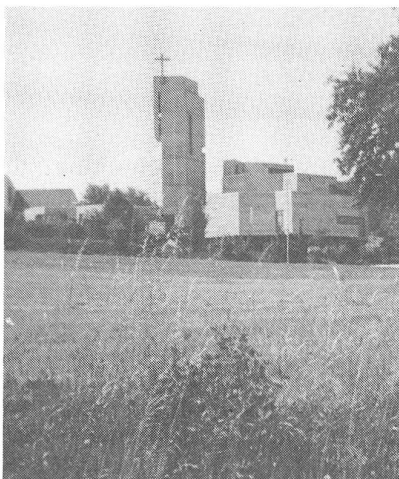
71

Amtlicher Teil

72

Neue Schweizer Kirchen

Guthirtkirche, Lohn (SO)



Um damit eine Bitte zu erreichen

Die schweizerische Entwicklungspolitik festzulegen ist gewiss nicht Sache der kirchlichen Behörden. Das Recht hingegen, den dafür Zuständigen diese ihre Aufgabe vor Augen zu stellen und ins Gewissen zu schreiben, ist ihnen aber kaum abzusprechen. So ist das «Memorandum der drei Landeskirchen zur öffentlichen Entwicklungshilfe der Schweiz» kein politisches, sondern ein kirchliches Schreiben. Ein Schreiben allerdings mit Bedeutung für die res publica, eine Denkschrift im herkömmlichen Sinn: eine «Eingabe an die Behörde, welche die Lage der Dinge darstellt, um damit eine Bitte zu erreichen».

Die Lage der Dinge – dazu gehört im vorliegenden Fall zunächst und vor allem die Erklärung und Verdeutlichung des Standpunktes, auf dem die Unterzeichner stehen. Dieser Standpunkt ist *der Standpunkt der Sittlichkeit*, das heisst der Bereitschaft zur Unparteilichkeit, und des universalen Humanismus, das heisst der Nächstenliebe: universale Solidarität, in der nationale und internationale Solidarität nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Diesem Standpunkt der Sittlichkeit entgegengesetzt wäre der Standpunkt des Eigeninteresses, der durchaus nicht die Form eines hässlichen Nationalismus annehmen muss. Denn auch ein denkendes Eigeninteresse kann auf solidarische Massnahmen nicht verzichten; so ist heute ohne ein Minimum an internationaler Solidarität das eigene Wohlergehen namentlich eines Kleinstaates langfristig nicht mehr zu sichern.

Der Unterschied zwischen dem Standpunkt der Sittlichkeit und dem Standpunkt des aufgeklärten Eigeninteresses ist im Handeln selbst deshalb oft schwer auszumachen. Ein wichtiges Unterscheidungskriterium ist die Kritik des Handelns *aus der Sicht der Betroffenen*. Hier liegt aufgrund der weltweiten Zusammengehörigkeit aller Kirchen denn auch eine besondere Kompetenz der kirchlichen Behörden. Vor zwölf Jahren schon nahmen die drei Landeskirchen in einem gemeinsamen Brief an den Bundesrat darauf Bezug: «Dabei sind es insbesondere die Kirchen in der Dritten Welt, die uns mit grösster Dringlichkeit auf die konkreten Aspekte des Entwicklungsproblems hinweisen, so dass wir uns der Verpflichtung nicht entziehen können, an der Lösung dieses Problems im Rahmen unserer Möglichkeiten mitzuhelfen.» Wer sich aber in die Lage der Betroffenen versetzt, versetzen kann, und aus solcher Mit-Betroffenheit heraus spricht, wird weniger argumentieren als vielmehr zur Besinnung aufrufen wollen und können. Deshalb eignet dem Memorandum auch rechtens ein stark paränetischer Charakter.

Nur wer in entwicklungspolitischen Fragen den Standpunkt der Sittlichkeit einnimmt, kann ihn redlicherweise auch in sicherheitspolitischen Fragen beanspruchen, kann Verteidigung sittlich rechtfertigen. Das Memorandum selbst spricht diese Verbindung sehr zurückhaltend mit der Aussage an, dass Massnahmen der internationalen Solidarität zugleich einen Beitrag *für den Frieden* darstellen. Ausdrücklicher haben diesen Zu-

sammenhang die Vorsitzenden der Deutschen und der Französischen Bischofskonferenz in ihrer letztjährigen Erklärung über den Frieden ausgesprochen: «Nur eine Politik, die die unverzichtbaren Menschenrechte achtet, die dem Recht und der Gerechtigkeit dient und die Selbstbestimmung der Völker im Kampf gegen Elend und Unterentwicklung fördert, kann das Recht in Anspruch nehmen, im Notfall mit Waffen verteidigt zu werden. Nur die Verteidigung solcher Politik ist sittlich gerechtfertigt.»

Die Bitte, die das Memorandum erreichen will, ist, dass der Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe trotz der auch sozialetisch durchaus begründeten Sparmassnahmen des Bundes nicht auf dem heutigen, im Vergleich zum Leistungsdurchschnitt der OECD-Industriestaaten tiefen, Stand eingefroren werden. Dabei geht es dem Memorandum nicht einfach um eine unbesehene Steigerung der öffentlichen Entwicklungshilfe. Eine problematische Seite der bisherigen Ausweitung staatlicher Leistungen zeigt sich nicht zuletzt daran, dass der vorgesehene Verzicht auf die vom Bundesrat noch 1980 beabsichtigte Erhöhung einen höheren Betrag ausmacht als das gesamte Spendenaufkommen der privaten Entwicklungshilfe. Dem Memorandum geht es auch hier um die Lage der *Betroffenen* bzw. deren Verbesserung. Deshalb werden denn auch die kirchlichen Hilfswerke aufgefordert, ihren Einsatz durch intensive Zusammenarbeit mit den Partnern in der Dritten Welt zu verstärken, um so auch die öffentliche Entwicklungshilfe unterstützen zu können.

«Einer soll dem anderen helfen, seine Lasten zu tragen» (Gal 6,2a). Dass und wie diese Ermahnung ihre Bedeutung auch für die *res publica* hat, ist den drei Landeskirchen so wichtig, dass sie es gemeinsam schreiben mussten. Dass sie es gemeinsam schreiben konnten, wird, so bleibt zu hoffen, ihrer Denkschrift die verdiente Aufmerksamkeit einbringen und der von den Hilfswerken vorbereiteten Petition zur gleichen Sache die tragfähige Begründung abgeben.

Rolf Weibel

Dokumentation

Internationale Solidarität – Test für unser Land

Memorandum der drei Landeskirchen zur öffentlichen Entwicklungshilfe der Schweiz

1. Fakten und Daten

Das Parlament hat 1981 den Bundesrat beauftragt, Bericht und Antrag darüber zu erstatten, wie er das wachsende Finanzdefizit beseitigen und den Haushaltsausgleich erreichen will. Nun macht der Bundesrat im Bericht über die *Finanzplanung* (Haushaltsperspektiven) für die Jahre 1984–1986 einschneidende *Sanierungsvorschläge*, die in besonderem Masse die *öffentliche Entwicklungshilfe* betreffen. Die Sanierungsmassnahmen zu Lasten der Entwicklungshilfe bedeuten starke Einschränkungen der internationalen Solidarität; sie wecken die

tiefe Besorgnis der Kirchen und sind Anlass zu diesem Memorandum.

Die Schweiz konnte zwar in den vergangenen Jahren die öffentliche Entwicklungshilfe allmählich erhöhen. So stieg ihr Anteil an den Bundesausgaben und am Bruttosozialprodukt (BSP) langsam an (1981: 0,24 % des BSP). Trotzdem ist unser Land noch weit von dem von Bundesrat und Parlament verkündeten Ziel entfernt, bis 1985 die durchschnittlichen Leistungen der Industrieländer zu erreichen (0,35 % des BSP)¹. Allein 1981 lag der schweizerische Beitrag von 444 Mio. Franken um rund 200 Mio. unter diesem Ziel und sogar um 850 Mio. unter dem von der UNO empfohlenen Mass von 0,7 % des BSP, obwohl die Schweiz das höchste Pro-Kopf-Einkommen aller Industrieländer aufweist und andere Kleinstaaten (wie die Niederlande, Schweden und Norwegen) der UNO-Empfehlung schon lange entsprechen.

¹ Als «öffentliche Entwicklungshilfe» gilt gemäss international vereinbarter Definition die staatliche Hilfe in Form von Geschenken oder weichen Krediten. Ihr Anteil am Bruttosozialprodukt (BSP) entwickelte sich wie folgt:

Schweiz	1973: 0,15 %	1977: 0,19 %	1981: 0,24 %
Industrieländer (OECD)	0,20 %	0,32 %	0,35 %

Von den geplanten *Einsparungen* von fast 2000 Mio. Franken *innert drei Jahren* sollen 380 Mio. auf die *Entwicklungshilfe* entfallen. Der bisher eingeschlagene Weg, die schweizerischen Leistungen bis 1985 auf 0,35 % des BSP zu steigern, wird somit verlassen. Die öffentliche Entwicklungshilfe soll auf 0,26 % des BSP plafoniert werden. Sie könnte nur noch im Gleichschritt mit dem Bruttosozialprodukt, also real um ca. 1 % pro Jahr zunehmen. Die Folge wäre, dass die Entwicklungshilfe, auf die bisher weniger als 3 % der Bundesausgaben entfielen, mit fast 20 % aller geplanten Einsparungen *mehr als jede andere Bundesaufgabe betroffen* würde.

2. Was bedeuten diese Fakten aus ethischer und christlicher Sicht?

Jeder *Mensch, Bürger* einer Gemeinschaft, der ethisch handeln und nicht nur seinem unmittelbaren Eigennutz dienen will, verpflichtet sich, seine Entscheidungen orientiert an den übergeordneten Interessen der anderen Menschen, der Gemeinschaft zu treffen. Die Verpflichtung gilt auch für die Institutionen dieser Gemeinschaft, die letztlich kein anderes Gewissen, keine andere Verantwortlichkeit haben als die Bürger, die über sie bestimmen.

Der *Christ* als Bürger hat darüber hinaus seine Verantwortung an biblisch-theologisch begründeten Normen und Kriterien zu messen. Im Glauben lebt er von der befreienden Liebe und Zuwendung Gottes in Jesus Christus zum Menschen. Dadurch, dass er sich in Anspruch nehmen lässt in seiner personalen wie in seiner sozialen und politischen Verantwortung, nimmt er diese Zuwendung und *Solidarität Gottes als persönlichen Auftrag* an.

Dieser Auftrag zur Solidarität kennzeichnet die ganze neutestamentliche Botschaft. Charakteristisch dafür ist, was Paulus den Galatern schreibt: Gott hat Euch zur Freiheit berufen, Brüder! Aber missbraucht sie nicht als Freibrief für Selbstsucht und Lieblosigkeit. Einer soll dem anderen helfen, seine Last zu tragen. So erfüllt Ihr das Gesetz Gottes (Gal 5,13 und 6,2).

Den *Kirchen* kommt die Aufgabe zu, die in Jesus Christus offenbarte menschliche Solidarität als Kriterium verantwortlichen Handelns immer wieder hervorzuheben. Gerade in Lebensbereichen und Situationen ist dies wichtig, in denen sich schwere Interessenkonflikte abzeich-

nen, die den Blick auf die eigenen Sorgen zu verengen drohen und bei Entscheidungen jene Betroffenen übergehen lassen, die sich nicht zu Wort melden können.

3. Internationale Solidarität

Die Solidarität Gottes gilt in erster Linie gegenüber den Armen, Benachteiligten, Erniedrigten. Weil aber vor allem im globalen Bezug die ökonomischen *Lebensbedingungen äusserst ungleich verteilt* sind, ist die internationale Solidarität mit den Menschen in der Dritten Welt zu einer erstrangigen Norm christlicher Ethik geworden.

Deshalb haben Christen und Kirchen immer wieder *Missions- und Entwicklungshilfswerke* geschaffen und durch Spenden finanziert. Da aber die Entwicklungsprobleme so umfassend und gewaltig sind, reicht allerdings private Hilfe bei weitem nicht aus. Die *Entwicklungszusammenarbeit* gehört daher *notwendig* zu den *Staatsaufgaben*, besonders in einem Land, das sich einer humanitären Tradition verpflichtet weiss.

Dabei gilt es, die Grössenverhältnisse zu beachten. Obwohl die Schweizer zu Recht als spendefreudig gelten, bedürfte es fast des vierfachen Betrages der gesamten jährlichen Spenden für Entwicklungshilfe, um die bei der öffentlichen Hilfe geplanten Einsparungen von 380 Mio. Franken auszugleichen. Dass die internationale Solidarität auch eine staatliche Aufgabe ist, gilt um so mehr, als es zusätzlich zur *Entwicklungshilfe* auch *struktureller Verbesserungen* der Verhältnisse zwischen Süd und Nord bedarf.

Die Massnahmen der internationalen Solidarität sind dabei nicht nur Leistungen «für andere», sondern sie stellen gleichzeitig eine wichtige Investition in die Zukunft und den Frieden *aller* Menschen dar; denn alle Anstrengungen zur Verminderung der Unterschiede zwischen Arm und Reich dienen dem Frieden in Gerechtigkeit. Deshalb ist es eine christliche und kirchliche Aufgabe, sich für die quantitative und qualitative Stärkung der staatlichen Solidarität mit der Dritten Welt einzusetzen.

4. Spannung zur nationalen Solidarität?

Angesichts der *verschlechterten Wirtschaftslage* in unserem Lande; der wachsenden Arbeitslosigkeit in manchen Branchen und Regionen, von der zahlreiche Mitbürger in ihrer ganzen Existenz betroffen sind; und angesichts der Defizite der Finanzhaushalte sowie der gestiegenen öffentlichen Verschuldung muss hervorgehoben werden, dass die Norm der internationalen Solidarität nicht absolut gesetzt wer-

den darf. Mitmenschliche Solidarität gilt allen Benachteiligten. Auch innerhalb der Schweiz tut vermehrte Solidarität mit den von der Rezession Betroffenen, insbesondere den Arbeitslosen, Not. *Solidarität und Mitmenschlichkeit sind indessen nicht teilbar. Daher dürfen nationale und internationale Solidarität nicht gegeneinander ausgespielt werden.*

Bei allen Folgen der Rezession geht es der schweizerischen Volkswirtschaft im internationalen Vergleich noch relativ gut. Unser Land ist in der Lage, die Verpflichtungen zur innerstaatlichen Solidarität durch die Werke der Sozialversicherung, durch geordnete Wirtschaftspolitik und die Instrumente der Konjunkturpolitik, durch funktionierende Mechanismen des sozialen Ausgleichs sowie darüber hinaus durch verstärkte menschliche Zuwendung und Anteilnahme zu erfüllen.

Im Bereich der internationalen Gemeinschaft, im Verhältnis zur Dritten Welt, fehlen jedoch solche übergeordneten Einrichtungen der sichernden Wirtschafts- und Finanzpolitik sowie die Instrumente eines wirksamen sozialen Ausgleichs weitgehend. Die internationale Solidarität ist daher auf die *freiwillige* Leistung der Einzelnen und der Staaten angewiesen.

5. Entwicklungshilfe ohne Abstriche erhöhen...

Darum fordern wir die Bürger dieses Landes, die Parlamentarier und die verantwortlichen Behörden auf, die *öffentliche Entwicklungshilfe aus den Sparmassnahmen zur Sanierung des Bundeshaushalts auszusparen*. Die Glaubwürdigkeit unserer ethischen Normen, auf denen unsere Gesellschaft mit beruht, verpflichtet uns, auch und gerade in schwierigeren Zeiten die internationale Solidarität zu verstärken. Das Mittelmass der Industrieländer (Durchschnitt 0,35 % des BSP) kann dabei nicht das Mass des christlich und politisch Zumutbaren sein. Weil der schweizerische Beitrag jedoch noch weit darunter liegt, ist wenigstens dieser Durchschnitt als *Minimum* so rasch wie möglich anzustreben.

Die vorgesehene Plafonierung der öffentlichen Entwicklungshilfe schweigend hinzunehmen, hiesse für Christen und Kirchen, ihre christliche Identität und ihre Verantwortung vor Gott als *Hüter* und *Anwälte* der Benachteiligten über die Landesgrenzen hinaus zu verleugnen sowie das gebotene *Teilen* bei allenfalls bescheidenem Lebensstil zu verweigern.

6. ... und verbessern

Unser Einsatz zielt nicht allein auf die Quantität, sondern ebenso sehr auf *Quali-*

tät und Wirksamkeit der Leistungen zugunsten der benachteiligten, unter Armut und Ungerechtigkeit leidenden Menschen – und nicht unbedingt der Regierungen – in der Dritten Welt: Hilfe und Zusammenarbeit sollen zur Möglichkeit verhelfen, selbst eine Existenz umfassenden Menschseins aufzubauen. Dies umfasst das zum Leben Notwendige, aber auch die Freiheit zur Gestaltung verantwortlicher Lebensverhältnisse und die gerechte Teilhabe an der Entwicklung der eigenen Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur. Dabei kommt es nicht darauf an, ob Entwicklungsprojekte unseren westlichen Vorstellungen entsprechen, sondern darauf, dass sie den Menschen dienen und sie ermutigen. Besonders geeignet sind deshalb die Formen bilateraler Projekte und Programme; der unmittelbaren Zusammenarbeit mit den ärmeren Menschen in ihren Gemeinschaften und Regionen gilt der Vorrang.

Die Qualität der Entwicklungszusammenarbeit bedingt, dass sie durch ausreichendes, gut ausgebildetes Personal vermittelt wird. Steigende Hilfsmittel müssen daher durch *vermehrten Personaleinsatz* begleitet werden. Wird dies versäumt, so erhöht sich die Gefahr, dass die Gelder stärker für grosse bilaterale oder multilaterale Finanzhilfe-Vorhaben eingesetzt werden, die von wenig kontrollierbaren Bürokratien verwaltet werden und an denen die benachteiligten Menschen in der Dritten Welt kaum aktiv teilhaben können.

Hilfe und Zusammenarbeit können auch dann, wenn sie sinnvolle Entwicklung wirksam fördern, Lieferungen aus der Schweiz zur Folge haben. Sie werden damit zur *Förderung unserer eigenen Exporte und Beschäftigung* beitragen; ein Teil der Mittel wird schliesslich wieder als Steuereinnahmen in die Bundeskasse fliessen. In diesem Sinn dient die Entwicklungshilfe auch unseren wirtschaftlichen Eigeninteressen. Dieser Nutzen darf indessen ohne schlechtes Gewissen angenommen werden, sofern nicht er, sondern *internationale Solidarität und Gerechtigkeit* Leitmotive und Kriterien der Hilfe für sinnvolle Entwicklung sind.

7. Darum rufen wir auf zum Überdenken und zum Handeln:

die einzelnen Bürger, Christen, Frauen und Männer

bezeugt Eure Solidarität, indem Ihr im Nahbereich gegenseitig helft, Lasten zu tragen, besonders den von der Wirtschaftslage Betroffenen; aber auch, indem Ihr Euch hinter das Anliegen einer sinnvollen und wirksamen Entwicklungszusammenarbeit stellt;

unterstützt die privaten und kirchlichen Hilfswerke noch stärker und auferlegt Euch dabei ein echtes Teilen;

nehmt Eure Verantwortung wahr bezüglich der öffentlichen Entwicklungshilfe, an der Urne, in den Parteien und Gruppen, und indem Ihr Euch – einzeln oder mit einem gemeinsamen Aufruf – an die Parlamentarier und Behörden wendet; seid bereit, für entsprechende Mehreinnahmen des Bundes oder Einsparungen bei anderen Ausgaben einzustehen;

die Parlamentarier, Politiker und Behörden

verschont die öffentliche Entwicklungshilfe vor den Sparmassnahmen im Zuge der nötigen Sanierung des Bundeshaushalts;

achtet auf die internationale Solidarität mit den armen Ländern bei der Regelung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen;

die Hilfswerke

verstärkt Eure Hilfe in intensiver Zusammenarbeit mit den Partnern in der Dritten Welt; unterstützt die öffentliche Entwicklungshilfe durch vermehrten verantwortlichen Einsatz ihrer Mittel für Projekte und Programme, um dem Personalstopp in der Verwaltung und der drohenden Qualitätseinbusse zu begegnen;

fördert das Bewusstsein für die internationale Solidarität in der Öffentlichkeit;

die Kirchgemeinden, Pfarreien und kirchlichen Gruppen

lasst Euch auch bei der Verwaltung Eurer Haushaltsmittel von der Norm der internationalen Solidarität leiten; lasst nicht nach in der Unterstützung der Entwicklungshilfswerke;

trägt immer wieder bei zu sorgfältiger Information der Bevölkerung über die Bedürfnisse und Probleme der Benachteiligten hier und in der Dritten Welt.

Bern und Fribourg, 1. Februar 1983.

Der Vorstand des
Schweizerischen Evangelischen
Kirchenbundes
Pfr. J.-P. Jornod, Präsident

Bischof und Synodalarzt
der Christkatholischen
Kirche der Schweiz
+ Léon Gauthier
Dr. Carlo Jenzer

Schweizer
Bischofskonferenz

+ Heinrich Schwery,
Präsident

Kirche Schweiz

Eine Kommission ist mit sich selbst unzufrieden

Die *Kommission Bischöfe-Priester* stammt aus einer Zeit, da es in Westeuropa Priestervereinigungen gab, die eine Art Revolution ihres Standes betrieben. In der Schweiz hatte eine grosse Priesterumfrage stattgefunden, aus der man ebenfalls ein gewisses Malaise herauslesen konnte. Man wollte es jetzt und in Zukunft angehen, indem man dem Gespräch zwischen den Bischöfen und den Priestern feste Strukturen gab. So entstand die Kommission Bischöfe-Priester, in welcher die Bischöfe selbst, noch andere Mitglieder aus den Bistumsleitungen und eben die Priester vertreten waren. Von dieser Kommission aus organisierte man die Treffen zwischen Bischöfen und Priestern in Solothurn, Sitten und Chur. Sie erbrachten gute Resultate und sind den Teilnehmern in guter Erinnerung.

Mittlerweile entstand in Europa das Be-

dürfnis nach übernationalen Kontakten unter den überall gegründeten Priesterräten. Die Kommission Bischöfe-Priester bot sich als das richtige Organ an, um die Schweiz in den europäischen Priestertreffen zu repräsentieren.

Ein anderes Ziel gab sich später die Kommission mit der Aufgabe, die krassesten Unterschiede in den Entlohnungen der Seelsorger innerhalb der Schweiz abzubauen. Man gründete die «Solidarität der Priester der Schweizer Diözesen». Sie ist als Verein mit der Kommission identisch und darf auf einen schönen Erfolg hinweisen. Jährlich werden rund 400'000 Franken unter den Priestern gesammelt und im genannten Sinn verteilt.

Die Spannungen zwischen den Priestern und der höheren Hierarchie scheinen mit den Jahren an Gewicht verloren zu haben. Die aktuellen Fragen werden eher in den einzelnen diözesanen Priesterräten ausgetragen oder doch zur Sprache gebracht. Braucht es also die Kommission noch? Soll man sie nicht still beerdigen? Die «Solidarität» und die internationale Vertretung könnten auch anders organisiert werden. Andererseits hat die Bedeutung und das Ge-

wicht der Schweizer Bischofskonferenz eindeutig zugenommen. Sollte deshalb nicht doch auch auf schweizerischer Ebene ein Gremium bestehen, welches das Gespräch der Priester mit der Bischofskonferenz aufrechterhält? Diese selbst hatte sich mehrmals positiv zum Fortbestand der Kommission geäussert.

Der dritte Präsident der Kommission, Prof. A. Klingl, damals in Chur, hatte 1980 bewusst die Existenzfrage gestellt. Das Ergebnis bestand darin, dass die Kommission sich neue Richtlinien gab. Sie wollte sich in Zukunft stärker als bisher als Kontaktgremium unter den Priesterräten in der Schweiz verstehen. Ihre Mitglieder sollten deshalb auch mit der Arbeit dieser Räte vertraut sein. Die Bischöfe waren bereit, ihre Vertretung in der Kommission auch in Zukunft wahrzunehmen. In der Person von G. Athanasiades von der Abtei St. Maurice hatte sich die neu konstituierte Kommission am 27. Februar 1981 einen neuen Präsidenten gegeben. Trotz viel gutem Willen lag ihm allerdings diese Aufgabe nicht; lebte er doch mehr in der Welt der Musik als in jener der Seelsorge. Er leitete zwei Sitzungen und legte sein Amt wieder nieder. Begreiflich, dass in dieser Zeit manche Mitglieder den Eindruck erhielten, es seien keine drängenden Fragen vorhanden und man rede in den Wind. Auch von seiten einiger Priesterräte schien das Interesse an der Kommission gering.

Am 13. Dezember 1982 nun fand in Olten eine neue Sitzung statt. Sie war vorbereitet worden vom neu gewählten Sekretär Josef Lambrigger, Dekan in Ernen. Nach einer nochmaligen und ausgiebigen Diskussion über den Standort der Kommission wurde einstimmig, mit einer Enthaltung, beschlossen, die Arbeit weiterzuführen. Sie habe auch dann ihren guten Sinn, wenn nicht jedesmal neue greifbare Resultate zu melden wären. In der Person von Regens R. Schmid, Luzern, gab sich die Kommission jetzt einen neuen Präsidenten. Man beschloss, in absehbarer Zeit wieder ein grösseres Treffen Bischöfe-Priester zu organisieren. Für die Thematik einer solchen Tagung gab es recht viele Anregungen. Schliesslich einigte man sich auf die bewusst noch vage gehaltene Umschreibung: «Existentielle Fragen der Priester, im Hinblick auf ein eventuelles Treffen der Priester mit dem Papst.»

Bischof Schwery, vor kurzem zurück von der Bischofskonferenz in Rom und von der Visitatio ad limina, entsprach gerne dem Wunsch der Kommissionsmitglieder und gab einen interessanten Kurzbericht über die in Rom von den Bischöfen geführten Gespräche mit dem Papst und den Römischen Kongregationen.

Unter der neuen Leitung wird die Kommission ihre Ziele sicher wieder klarer verfolgen und einiges von sich hören lassen.

Karl Schuler

Theologie

Sexualität – Ehe – Familie

Überblick und Grundinformation

Wer versucht, eine Bestandesaufnahme der kirchlichen Lehraussagen zu Ehe und Familie zusammenzustellen¹, der entdeckt bald, dass es zwar eine breite Tradition zur Theologie der Ehe gibt, dass aber Überlegungen zur Familie, abgesehen von sozial-ethischen Postulaten zu ihrem Schutz, eher marginal bleiben. Die Bischofssynode von 1980 und das daran anschliessende päpstliche Rundschreiben «Familiaris consortio» markieren jedoch eine Wende, die sich freilich schon vorher in den nachkonziliaren nationalen Synoden angekündigt hat. Die Familie, in der modernen mobilen Emanzipationsgesellschaft vielfach destabilisiert, beginnt sozialpolitisch² und entsprechend humanwissenschaftlich, theologisch wie pastoral ins Zentrum des Interesses zu rücken³. Dies zeigt unter anderem auch eine Sammlung von Aufsätzen, die der Moraltheologe V. Eid und der Soziologe L. Vaskovics in der Reihe «Moraltheologie interdisziplinär» unter dem Titel «Wandel der Familie – Zukunft der Familie»⁴ vorlegen.

Der soziologische Teil wird eröffnet durch einen Beitrag von H. Tyrell zu «Familie und Religion im Prozess der gesellschaftlichen Differenzierung», wo der Autor zeigt, wie noch im christlichen Mittelalter die Familie religiös undeterminiert war. Vor der Bindung an das neue Gottesvolk sollten, übrigens ganz im neutestamentlichen Sinn, die verwandtschaftliche Bande zurücktreten (der Zölibat ist unter anderem auch in diesem Horizont zu verstehen); denn Reste von heidnischem Aberglauben und Kult, besonders hinsichtlich der Totenverehrung sollten nicht in einer «Familienfrömmigkeit» der Sippe gefährliche Schlupfwinkel finden. Erst im Protestantismus sei die Familie, und zwar in ihrer erzieherischen Funktion, aktiviert worden, um dann in Aufklärung und Säkularisierung zu jenem Hort der Privatheit zu werden, den man heute unter der bürgerlichen Kleinfamilie versteht und der bei aller Wertschätzung⁵ eben wieder hinterfragt zu

werden beginnt, wie dies weiter unten der Beitrag von G. Cyprian über die Alternativen zu Ehe und Familie etwas sehr optimistisch, aber ohne feste Lösungsvorschläge erörtert. Obwohl man bei der Kürze (der Artikel muss sich mit 50 Seiten begnügen) da und dort sich noch gerne weitere Präzisierungen gewünscht hätte, erhält man hier eine solche Fülle an Information, dass allein schon dieser Beitrag den Band bedeutsam macht. Aus der Sicht der verstehenden Soziologie befasst sich sodann H. J. Helle mit der sozio-kulturellen Bedingtheit von Eheformen und tritt ein für die auch partnerschaftlich bedeutsame Form der bilateralen Elternehe als einer Art Synthese der patrilinearen wie der matrilinearen Traditionen⁶, während A. Hahn mit der Definition der Geschlechtsrollen vorab auch unter sozialpolitischem Aspekt und M. Wingen mit der zunehmenden Kinderlosigkeit befasst sind. Ein Beitrag aus der Feder von N. A. Wetzel zur kontextbezogenen Familienberatung und Familientherapie, die also nicht die einzelnen Individuen, sondern ihre Beziehungen in der Gruppierung ins Auge fasst, rundet diesen humanwissenschaftlichen Teil ab.

Seine Ergebnisse werden alsdann von V. Eid und D. Mieth moraltheologisch aufgegriffen, wobei für Mieth die ethischen Bildungsfragen, bei Eid die theologische Deutung im Vordergrund stehen. Dass es weder angeht, aus dem vorliegenden Befund wissenschaftlicher Erkenntnis sittliche Forderung zu induzieren, noch sie aus vorgefassten ethischen Prämissen einfach zu deduzieren, ist dabei selbstverständlich. Dennoch scheint mir hier das geforderte Ineinander der beiden Denkwege noch zu wenig klar. Denn jede «Deutung» setzt Wertungen wenigstens implizit voraus, die es reflex aufzuarbeiten und zu nennen gälte, selbst dann, wenn damit die Gefahr vorschneller Wesensaussagen nicht vermieden werden kann. Auch hier ist ein christliches Familienideal als apriorisches Deuteprinzip am Werk; es deutlich als gerade in Geschichte (inkarnatorisch) unbedingt aufforderndes zu nennen, bleibt meines Erachtens aufgegeben.

Eher pastoraltheologisch orientiert sind die letzten Beiträge zur Sozialisation der Familie im allgemeinen (M. Fromm) und innerhalb der kirchlichen Gemeinde (J. Lange) sowie, hier ganz im Sinn der Enzyklika Johannes Pauls II., der Beitrag zur «Familie als Kirche im Kleinen» von N. Mette. – Mit der noch angefügten kommentierten Bibliographie zum Thema ein wahrlich informativer Sammelband.

Auf der Ebene einer sachlichen Information, hier allerdings noch vor jeder ethischen Wertung zu verstehen, liegt übrigens

auch das von Helmut Kentler herausgegebene «Taschenlexikon Sexualität»⁷, das in einem breiten Stichwortfächer knappe medizinische wie soziologische Angaben vermittelt und auch veraltete und trivialsprachliche Ausdrücke nicht übergeht. Statistische und juristische Angaben bleiben allerdings auf die Bundesrepublik beschränkt.

Ebenfalls zu einer Erstinformation, aber in bewusst ethischer Ausrichtung, legt A. K. Ruf (in gleicher Aufmachung wie seinerzeit seine zwei Bände «Grundkurs Moraltheologie» zu «Gesetz und Norm» bzw. zu «Gewissen und Entscheidung», die beide mehrere Auflagen erlebten, diesmal in Zusammenarbeit mit E. J. Cooper) einen «Grundkurs Sexualmoral – I. Geschlechtlichkeit und Liebe» vor⁸. Wie schon in den früheren Bänden soll hier nicht neue Forschung betrieben, sondern deren Erkenntnis auf aktuellem Stand didaktisch aufbereitet werden. Ein klarer Aufbau, zahlreiche Schemata, genaue Angaben der weiterführenden Literatur machen dies möglich.

Die biblisch-theologische Deutung der Geschlechtlichkeit mit ihrer Ablehnung jedes Dualismus, der Gleichstellung von Mann und Frau und der Ehelosigkeit als eschatologischem Zeichen bilden die Grundlage, auf welcher dann Geschlechtlichkeit als Zeugungs- und als Lustfunktion wie vor allem als Kommunikation entfaltet wird. Dabei werden Vereinseitigungen, auch Leibfeindlichkeit im kirchlichen Raum, offen genannt, aber auch einem

¹ Für eine solche Normativstudie, die über die geltenden katholisch-kirchlichen Wertvorstellungen Auskunft geben soll, vgl. F. Furger, F. Günter, Partnerschaft, Ehe, Familie, Luzern 1981. – Näheres dazu auch in den historischen Studien von H. Kramer auf die neulich hier eingehend hingewiesen wurde (vgl. SKZ 151 [1983] 52).

² So publizierte sogar das Schweizerische Bundesamt für Sozialversicherung 1978 erstmals einen «Bericht über die Lage der Familie in der Schweiz», den sogenannten «Familienbericht».

³ Dass die Seelsorgerfortbildung für die Dekanate der Diözesen Basel und Chur für das Jahr 1982 sich ebenfalls dieser Thematik widmeten, mag dafür ebenso Beleg sein, wie das Ende 1981 an der Freiburger Universität durchgeführte sogenannte Familiensymposium, dessen Akten nun ebenfalls gedruckt vorliegen: B. Schnyder (Hrsg.), Familie – Herausforderung der Zukunft, Freiburg (Schweiz) 1982.

⁴ Mainz (Grünwald) 1982.

⁵ Die Herausgeber verweisen in ihrem Vorwort auf den hohen Stellenwert, den gerade auch junge Menschen der Familie zumessen (11), ein Befund, der von den schweizerischen Rekruten-«Prüfungen» durchaus bestätigt wird.

⁶ Im wesentlichen wiederholt Helle hier die Ausführungen seines Vortrags an der Luzerner Theologischen Fakultät Anfang 1980 (vgl. SKZ 148 [1980] 83–84).

⁷ Düsseldorf (Schwann) 1982.

⁸ Freiburg (Herder) 1982.

modischen Hedonismus begründete Absage erteilt. Geschlechtlichkeit als Liebesfähigkeit, Sexualität folglich als Zeichen dieser Liebe verstehen zu lehren, ist das Anliegen der folgenden Abschnitte, die darauf angelegt sind, Sexualität nicht bloss biologisch körperlich naturhaft zu verstehen, sondern als eben darin sich artikulierender personaler Ausdruck, der auch eine Kultur der Intimität in der Zärtlichkeit einschliesst. Es versteht sich, dass dafür an die persönliche und schöpferische Eigengestaltung appelliert wird und keine positiven allgemeinen Normen ausgemacht werden können. Dagegen bedarf der Mensch negativ der Angabe gewisser Grenzwerte, jenseits derer allgemein oder in gewissen Lebensphasen menschenwürdige Verwirklichung von Sexualität nicht denkbar ist. Diese genauer vorzustellen wird offenbar Aufgabe des 2. Bandes dieser sehr brauchbaren, offenen und doch Linien klaren Sexualmoral sein.

Weiterführende Betrachtungen

Zwei schmale Bändchen aus dem Herder-Verlag, beide aus reflektierter Praxis gewachsen, könnten dagegen im Sinn einer anspruchsvollen christlichen Pastoral nützlich sein, indem sie nicht normativ, sondern kritisch aufmunternd für Ideale und Ziele sensibilisieren helfen. So stellen drei von J. Herberg herausgegebene Vorträge *«Ehe auf Lebenszeit»*⁹ sich nicht einfach als normative Forderung, sondern als «die christliche Alternative» vor und vermögen ohne allen moralisierenden Unterton darin sogar eine epochale Defizite kompensierende Zukunftsdimension für die menschliche Geschlechtsbeziehung zu entschlüsseln.

In ähnlicher Weise will aber auch D. Mieth mit seinen Hinweisen auf *«Die Kunst, zärtlich zu sein»*¹⁰ Wege zur Sensibilität kritisch aufzeigen, indem er hinter die Glanzfolien-Zärtlichkeit von Reklame und Werbung Zärtlichkeit als «Gefühl für die Gestalt des andern» (nach P. Handke) darlegt, ja darin einen Weg zu dem Gott sieht, der Freude an der Liebe hat. Mieth übersieht dabei die Verbindungslinien zu Kunst, Dichtung und Mystik keineswegs und ist weit davon entfernt, Zärtlichkeit in bloss sentimentale Stimmung abgleiten zu lassen. Ebenso wenig übersieht er deren «politische» Dimension in einer zunehmend anonymer werdenden Gesellschaft, der zu einer Vergemeinschaftung gerade diese Momente besonders not täten, und damit liegt er letztlich ganz auf der Linie eines anderen christlichen Ethikers, an den er offenbar selber nicht dachte, nämlich auf derjenigen von K. Wojtyła, dem heutigen Papst¹¹.

In ganz anderer Weise weiterführend als diese zwei kleinen Schriften, die, wenn auch zum Teil in neuen Horizonten, bewusst der christlich-katholischen Ethik-Tradition verbunden sind, ist das Buch des den Humanwissenschaften, vorab der Pädagogik verbundenen E. Kloehn *«Die neue Familie»* zu zeitgemässen Formen menschlichen Zusammenlebens¹². Kloehn arbeitete lange beim Norddeutschen Rundfunk und präsentiert von daher in authentischen Kurzgeschichten und Reportagen Bedrohung und Krisenfaktoren für die Familie in der modernen Industrie- und Leistungsgesellschaft. Er bleibt aber nicht dabei stehen, er sucht aber auch nicht nach utopischen (lies: wirklichkeitsfernen) Alternativmodellen, sondern er bringt praktische Korrekturvorschläge, die realisierbar sind, so etwa wenn er die aufbauende Rolle von Grosseltern herausstellt oder schlicht meint, ein gemeinsames Training für ein Familiensportfest leiste mehr für das Zusammenwachsen einer Familie «als der Bundesminister für Familienfragen mit tausend Beratungsbroschüren». Kloehn will damit nicht Patentrezepte anbieten, sondern exemplarisch anregen, und dies gelingt ihm meines Erachtens in vorzüglicher Weise.

Franz Furger

⁹ Freiburg (Herder) 1982.

¹⁰ Freiburg (Herder) 1982.

¹¹ Seine Werke fehlen im Literaturverzeichnis.

¹² Hamburg (Hoffmann & Campe) 1982.

Pastoral

Die menschliche Arbeit im Zeichen der Sinnkrise

«Die Arbeit ist eine fundamentale Dimension der Existenz des Menschen auf Erden» (Johannes Paul II.). Da der Mensch aber auf der Suche nach Sinn ist, stellt sich diese Frage auch für die menschliche Arbeit. Sinn aber lässt sich letztlich nicht erschaffen, sondern nur empfangen. Das gilt auch von der Arbeit als einem wesentlichen Merkmal der menschlichen Existenz.

Das biblische Gottesbild – ein Schlüssel zum Verständnis

Der Gott der Bibel ist anders als die übrigen Götter. Götter leben jenseits menschlicher Mühsal. Sie leben, streiten oder vergnügen sich in der ihnen vorbehaltenen Welt. Um bei ihnen Gehör zu finden, bedarf es umständlicher, vorgeschriebener Riten.

Die biblische Offenbarung hingegen zeigt Gott als den der Welt zugewandten Schöpfer und Erhalter. Es ist kein Zufall, dass die Bibel das Schöpfungswerk in Gestalt einer sechstägigen *Arbeit* darstellt, nach der Gott am siebten Tage ruht. Sehen wir von der bildhaften Einkleidung ab, ergibt sich eine klare Sinndeutung: Die Schöpfung ist in ihrem Ursprung Gottes Werk. Und Gott bleibt in ihr am Werk, solange sie existiert.

Gott als ein Wirkender: Dieser Gedanke durchzieht das ganze Alte Testament. Er findet sich ebenso in der Verkündigung Jesu. Und hier mit einem besonderen Akzent, dem der *väterlichen* Sorge Gottes um seine Schöpfung: Der Vater «ernährt» die Vögel des Himmels, er «kleidet» das Gras so prächtig¹. Deshalb die Bitte: «Unser Vater, ... gib uns heute das Brot, das wir brauchen.»² Als Wirkender erscheint Gott auch in der Areopagrede: «Er, der allen das Leben, den Atem und alles gibt ... in ihm leben wir, bewegen wir uns und sind wir.»³

Der Nachklang dieses biblischen Gottesbildes findet sich ähnlich und auf vielfältige Weise in der christlichen Tradition. So schreibt Ignatius von Loyola in seiner Betrachtung, um Liebe zu erlangen: «Erwägen, wie Gott sich in allen geschaffenen Dingen auf dem Angesicht der Erde für mich müht und arbeitet, das heisst, in der Weise eines Arbeitenden verhält.»⁴

Der arbeitende Mensch – Partner Gottes

In seinem Wirken wählt Gott den Menschen zum Partner. Ihm schenkt er volles Vertrauen: «Bevölkert die Erde, unterwerft sie euch und herrscht ... Hiemit übergebe ich euch alle Pflanzen der Erde ...»⁵ Gott und Mensch, beide wenden sich in *ihrer* Weise dem gemeinsamen Werk zu. In dieser Atmosphäre darf der Mensch stauen über sich selbst, in Freiheit aufatmen und selber ans Werk gehen. Er weiss sich als verantwortlichen Mitarbeiter an einer menschenwürdigen Gestaltung der Welt. Ein Gedanke, der angesichts der schonungslosen Ausbeutung von Mensch und Umwelt neue Aktualität erhält.

Der göttliche Auftrag zur Mitarbeit kommt bei den Synoptikern in den Gleichnissen Jesu von den Arbeitern im Weinberg und den Talenten zum Ausdruck. Sie spre-

¹ Mt 6,26.30.

² Mt 6,11.

³ Apg 17,25.28.

⁴ Exerzitenbuch, Nr. 236.

⁵ 1 Mos 1,28–29.

chen vom «Herrn» der Ernte und den «Arbeitern», die sie einzubringen haben⁶. Johannes trägt das Jesuswort: «Mein Vater ist noch immer am Werk, und auch ich bin am Werk.»⁷ Dieser Satz regt zu einer weiteren Überlegung an.

Jesu Zeugnis in der Welt der Arbeit

Gott als Arbeitender, der Mensch als dessen Partner: Beides zeigt sich auf einmalige Weise in Jesus «aus Nazareth»: «Wir müssen, solange es Tag ist, die Werke dessen vollbringen, der mich gesandt hat.»⁸ Der «Tag» umfasst nicht nur das öffentliche Wirken Jesu, sondern sein ganzes Leben. Mit diesem Wort stürzen Welten zusammen: Der Mythos von einem Gott, «der über den Wolken thront», wie der Mythos von Arbeit als «Selbstentfremdung». Deshalb kann Jesus den grössten Teil seines Lebens unter dem Werkvolk verbringen, ohne Angst um Prestige oder Identität. Er weiss: Arbeit, welcher Art sie auch sei, schenkt dem Menschen seine eigene Würde. Zwar hat er davon nicht viel gesprochen, aber er hat sie gelebt. Das sagt mehr. Mit Recht nennt darum Johannes Paul II. das Leben Jesu ein «Evangelium der Arbeit»⁹.

Hier wäre über den Zusammenhang zwischen religiösem Glauben und Arbeitsethos nachzudenken. So erklärt sich wohl der sprichwörtliche Arbeitseifer des jüdischen Volkes nicht nur aus der Not zum Überleben, sondern aus dem religiösen Unterbau. Ebenso wenig dürfte es Zufall sein, dass die ganze Dynamik der technischen Zivilisation dem Boden eines christianisierten Abendlandes entwachsen ist. Hieher gehört auch die Frage eines Chefs an einen gewissenhaften Mitarbeiter: «Sind Sie Katholik?» Oder das Wort eines Managers in einem Grosskonzern: «Katholiken sind zuverlässige Mitarbeiter.»

Doch etwas anderes scheint mir wichtig: Hat auch die *Mühsal* des Alltäglichen im «Evangelium der Arbeit» ihren Platz? Hat auch Jesus in dieser Tretmühle gestöhnt? Gelegentlich bricht es durch: «Wie lange muss ich noch bei euch sein? Wie lange muss ich euch noch ertragen?»¹⁰ Jesus spürt diese Last wie wir alle. Doch er weicht ihr nicht aus. Er trägt sie bis zur Erschöpfung. Noch mehr: Er leidet die scheinbare Vergeblichkeit all seiner Mühen in der einsamen Ölbergsnacht aus. An die Stelle der Aktion tritt die Passion, die erst das Lebenswerk seiner Vollendung entgegenführt. Wir kommen nicht darum herum: Allem menschlichen Bemühen zum Trotz bleibt menschliches Arbeiten vom «Kreuz» gezeichnet, um dadurch Segen zu empfangen. Segen strömt nur da, wo Men-

schen ihren Auftrag mit Christus aushalten.

Arbeit – Weg zur Erlösung

Wir dürfen die bedrängenden Probleme im modernen Produktions- und Dienstleistungsprozess nicht verdecken: die zwischenmenschliche Entfremdung, die soziale Ungerechtigkeit auch in den wirtschaftlichen Strukturen. Trotzdem gilt: Seit Gott als Mensch gearbeitet und gelitten hat, ist die Welt im Kern eine andere geworden. Christus hat uns vom Gesetz des sakrosankten Egoismus befreit, wo jeder für sich selbst und gleichzeitig gegen den andern kämpft. Mit Christus begann eine Welt der vorurteilslosen, unbedingten Brüderlichkeit.

Dieses Werk weiterzuführen, hat er uns aufgetragen. Er schenkt uns seinen Geist, damit wir über das Kosten-Nutzen-Denken die Würde des Menschen, die Solidarität mit allen stellen. Von seiner Liebe inspiriert, immer von neuem den gewaltlosen Kampf gegen herrschende Ungerechtigkeit wagen. Wo Christen leben und arbeiten, soll sich die Welt wandeln. Nicht zum irdischen Paradies, aber zum Vorzeichen des kommenden: «Alle guten Erträge der Natur und unserer Bemühungen nämlich, die Güter menschlicher Würde, brüderlicher Gemeinschaft und Freiheit, müssen im Geist des Herrn und gemäss seinem Gebot auf Erden gemehrt werden. Dann wer-

den wir sie wiederfinden, gereinigt von jedem Makel, lichtvoll und verklart; dann nämlich, wenn Christus dem Vater ein ewiges, allumfassendes Reich übergeben wird.»¹¹

Als ein von seinem Werk Geprägter soll der Mensch in die Vollendung, in den Himmel eingehen. Dort soll die Menschheit selbst zur preisenden Opfergabe für Gott werden. Dann erst ist der Sinn ihres Wirkens erfüllt. Weil die tiefste Motivation zur Arbeit aus eben diesem Glauben kommt, ist es nochmals sinnvoll, sein Tagewerk in Verbindung mit Jesus dem Vater darzubringen. Diese bewusste innere Ausrichtung vor Beginn oder während der Arbeit bringt den Glauben ins konkrete Leben hinein. Gebet wird umgesetzt in Arbeit, Arbeit in Gebet. Genau das meint der etwas altertümliche Ausdruck «Gebetsapostolat»: Dienendes Beten und betendes Dienen, in und mit der Kirche. Seelsorger, die ihre Gläubigen dazu anleiten, helfen ihnen, die Sinnkrise der Arbeit zu überwinden¹².

Markus Kaiser

⁶ Mt 9,37; Lk 10,2.

⁷ Joh 5,17.

⁸ Joh 9,5.

⁹ Über die menschliche Arbeit, Nr. 26.

¹⁰ Mk 9,19.

¹¹ Vat. II, Kirche und Welt, Nr. 39.

¹² *Allgemeine Gebetsmeinung für Februar*: «Immer mehr Menschen sollen den Sinn der Arbeit im Lichte Christi erfahren können.»

Berichte

Konfliktregelung in Ehe und Familie

Die diesjährige Thomas-Akademie der Theologischen Fakultät Luzern befasste sich im Zeichen der Kontaktwoche zum Thema «Frieden: Verheissung – Verhinderung – Verwirklichung» mit der gesetzlichen Regelung von Konflikten in der Familie. Unter dem Titel «Konfliktsherde im schweizerischen Familien- und Eherecht – Reformvorschläge» legte Nationalrat Dr. Elisabeth Blunschy-Steiner die Leitbilder und die Regelungen des revidierten bzw. in Revision stehenden Familienrechts unseres 1907 erlassenen Zivilgesetzbuches dar. (Bereits revidiert ist das Kindesrecht, das seit 1978 in Kraft ist, einschliesslich des Adoptionsrechts, das seit 1973 gilt; die Neuregelung der persönlichen Wirkungen der Ehe und des Ehegüterrechts steht in parlamen-

tarischer Beratung; die Revision des Ehescheidungsrechts ist auf unbestimmte Zeit verschoben.)

Partnerschaftlicher Ansatz

Die Leitfrage ist für Elisabeth Blunschy-Steiner, was der Gesetzgeber tun könne, um Konflikte, die zum Zusammenleben gehören, zu vermeiden und, wenn sie entstanden sind, zu lösen. Ein Grundsatz ist für den Gesetzgeber des alten wie des neuen Familienrechts, dass die Konflikte *innerhalb* der Familie gelöst werden sollen. Deshalb greift der Staat in der Regel nur ein, wenn er angerufen wird; die Ausnahme von dieser Regel ist, wenn wichtige Gründe wie das Kindesinteresse ein Eingreifen der Behörden von Amtes wegen verlangen.

Weil es in einer Ehe keine demokratischen Mehrheitsentscheide geben kann, steht eine Konfliktregelung innerhalb der Ehe bzw. Familie vor der *Alternative*: Entweder erhält der eine Partner zum vornherein das Entscheidungsrecht und der andere

hat sich zu fügen, oder die gleichberechtigten Partner müssen die Entscheide unter gegenseitiger Rücksichtnahme und im Blick auf das Wohl der Gemeinschaft gemeinsam treffen.

Im alten wie im neuen Eherecht heisst es grundsätzlich: «Durch die Trauung werden die Ehegatten zur ehelichen Gemeinschaft verbunden. Sie verpflichten sich gegenseitig, das Wohl der Gemeinschaft in einträchtigem Zusammenwirken zu wahren und für die Kinder gemeinsam zu sorgen. Sie schulden einander Treue und Beistand.» Dieser Ansatz zu einer partnerschaftlichen Eheauffassung kam im alten Recht aber nicht zum Tragen, weil es gleich anschliessend bestimmt: «Der Ehemann ist das Haupt der Gemeinschaft.» Mit einer Reihe von Beispielen belegte Elisabeth Blunschy-Steiner, dass dieser *patriarchalische* Satz seine praktischen Konsequenzen hatte, dass dem Ehemann von Gesetzes wegen eine Vormachtstellung eingeräumt und das alleinige Entscheidungsrecht zuerkannt wird in Fragen, bei welchen die Ehefrau durchaus andere Interessen haben könnte.

Partnerschaftliche Eheführung

Verschiedene gesellschaftliche Veränderungen haben dazu geführt, dass heute schon viele Ehepaare ihre Ehe nicht mehr an patriarchalischen, sondern an *partnerschaftlichen* Leitbildern ausrichten. Der Gesetzgeber zieht nun aus diesen eingetretenen Veränderungen insofern seine Konsequenzen, als der Entwurf zum neuen Eherecht die Ehe als Gemeinschaft zwischen gleichberechtigten Partner sieht. Demzufolge müssen alle wichtigen Entscheidungen gemeinsam getroffen werden. «Eine solche Lösung ist anspruchsvoller als diejenige des Eherechts von 1907. Konflikte werden nicht unterdrückt, sondern müssen in offenem Gespräch ausgetragen werden. Beide Ehegatten müssen bei Meinungsverschiedenheiten auf die Argumente des andern Partners eingehen und das Wohl der Gemeinschaft anstreben.» Dieser Lösung entspricht auch, dass beide Ehegatten an den gemeinsamen Unterhalt ihren Beitrag zu leisten haben, wobei die Besorgung des Haushalts und die Betreuung der Kinder als gleichwertiger Beitrag gilt wie derjenige, der vom berufstätigen Ehegatten (wobei dies auch die Frau sein kann) in Geld geleistet wird.

Gleichberechtigung und Partnerschaft zwischen den Ehegatten ist im Kindesrecht bereits geltendes Recht, wobei zudem noch die Stellung des Kindes verstärkt wurde. Im alten Kindesrecht galt, dass bei Meinungsverschiedenheit der Eltern der Wille des Vaters entscheidet. Dieser Stichtscheid des Vaters wurde im neuen Recht

gestrichen. «Die meisten Eltern haben diese bedeutende Gesetzesänderung kaum zur Kenntnis genommen, weil vernünftige Väter ja schon lange die Mutter mitentscheiden liessen, wenn es um die Kindererziehung ging. Der Stichtscheid des Vaters ist in der Bundesrepublik Deutschland vor gut 20 Jahren abgeschafft worden. Es gab damals grosse Diskussionen, an denen sich auch Theologen beteiligten, welche zum Beweis der Richtigkeit und Notwendigkeit des Stichtescheides des Vaters sich unter anderem auf die Bibel und auf Thomas von Aquin beriefen...» Im neuen Kindesrecht wurde aber auch die Stellung bzw. das Mitentscheidungsrecht des Kindes verstärkt: «Die Eltern gewähren dem Kind die seiner Reife entsprechende Freiheit der Lebensgestaltung und nehmen in wichtigen Angelegenheiten, soweit tunlich, auf seine Meinung Rücksicht.»

Hilfe zur Konfliktlösung

In den Bereichen, in denen das Gesetz keine zwingenden Regelungen trifft, wo also ein Entscheidungsraum offen ist, sind Konflikte möglich. Wenn kein gemeinsamer Entscheid bzw. kein Kompromiss erreicht werden kann und wenn wichtige Interessen auf dem Spiel stehen, können die Behörden subsidiär eingreifen. Im Entwurf zum neuen Eherecht wurde so das Eheschutzverfahren aufgewertet, insofern der Eheschutzrichter die Ehegatten nicht nur an ihre Pflichten mahnen, sondern vermitteln und versöhnen soll. Mit ihrem Einverständnis kann er Sachverständige beiziehen oder die Ehegatten an eine Ehe- oder Familienberatungsstelle weisen. Zudem kann er recht weitgehende Massnahmen veranlassen. Insgesamt ist das Eheschutzverfahren aber kein richterliches Entscheidungsverfahren, sondern ein Beistand: der Eheschutzrichter soll die Gatten beraten und ihnen helfen, ihre Probleme besser lösen zu können.

In dieser Sicht ist das Ehescheidungsverfahren kein Verfahren zur Lösung und Überbrückung von Konflikten. «Es ist eine Kapitulation vor Konflikten, die man nicht mehr lösen will und oft auch nicht mehr lösen kann.»

Die Behörden können auch bei Konflikten um die Kinder eingreifen. Gemäss geltendem Kindesrecht kann die Vormundschaftsbehörde eingreifen, wenn das Interesse des Kindes es verlangt.

«Ehe ohne Trauschein»

Schliesslich erörterte Elisabeth Blunschy-Steiner noch kurz die Möglichkeiten beim Zusammenleben ohne Trauschein. Wenn es um Kinder geht, finden die Regeln des Kindesrechtes Anwendung, wie sie für

ausserhalb der Ehe (nicht «unehelich»!) geborene Kinder gelten. Bei Konflikten zwischen den Partnern allein ist die Lösung in gesetzlichen Bestimmungen ausserhalb des Familienrechtes zu suchen.

Friedliches Zusammenleben einüben

Das neue Familienrecht, so überlegte Elisabeth Blunschy-Steiner abschliessend, kann daran nichts ändern, dass das enge Zusammenleben in der Familie Interessenkonflikte bringt. «Nach neuem Familienrecht sollen die Konflikte aber nicht unterdrückt, sondern ausdiskutiert werden. Man muss reden miteinander. Es tönt vielleicht theoretisch und wirklichkeitsfremd, wenn das Gesetz vorschreibt, die Entscheidungen sollen innerhalb der Familie gemeinsam gefasst werden. Zum Glück spielt in die familiären Beziehungen noch etwas hinein, was von Gesetzes wegen weder vorgeschrieben noch erzwungen werden kann: die Liebe zwischen Ehegatten und zwischen Eltern und Kindern. Lösungen, die utopisch anmuten, werden dadurch praktikabel.»

Und im Blick auf die Thematik der Kontaktwoche schloss die Referentin: «In den grösseren Gemeinschaften ausserhalb der Familie gelten im Grunde genommen dieselben Regeln. Sie lassen sich zusammenfassen im Grundsatz gegenseitiger Achtung und Wertschätzung. Die Familie, in die jeder Mensch hineingeboren wird, ist das erste Übungsfeld für friedliches Zusammenleben. Nicht umsonst wurde in letzter Zeit die grosse Bedeutung der Familie wieder neu entdeckt. Hoffen wir, dass die Revision des Eherechts bald verwirklicht werden kann und damit die gesellschaftlichen Normen für friedliche Konfliktlösung über den Kreis der Familie hinaus günstig beeinflusst werden.»

Rolf Weibel

Der Arzt im Dienste des Lebens

Unter diesem Titel fand vom 1.-5. Oktober 1982 in Rom der 15. Kongress der Fédération internationale des associations des médecins catholiques (F.I.A.M.C.) statt. Unter den rund 5000 Kongressteilnehmern waren 71 Länder aus allen fünf Kontinenten vertreten, so auch die Schweiz durch Mitglieder der «Vereinigung katholischer Ärzte der Schweiz». Die Vereinigungen sind getragen durch die Gemeinschaft Gleichgesinnter, um immer mehr christliche Menschlichkeit in die ärztliche Tätigkeit zu bringen.

Ohne die zahlreichen Autoren zu nennen und sehr unvollständig fasse ich im folgenden einige in den Vorträgen und Diskussionen besonders hervorgehobene Erkenntnisse zusammen.

Die psycho-physische Integrität des Patienten: Erkrankung des Körpers bedeutet immer auch Gefährdung der Psyche, Psyche hier sowohl als Geist als auch als Seele verstanden. Umgekehrt bedeutet Erkrankung der Psyche auch Gefährdung für den Körper, Erkenntnisse, die den Begriff «Psychosomatik» rechtfertigen und uns zu einer ganzheitlichen Schau verpflichten, sowohl in der Diagnostik als auch in der Therapie. In diese Sicht ist auch der Sinn des Leidens zu stellen. Leiden soll nicht hingenommen werden, ausser es sei in der gegebenen Situation unvermeidbar. Das heisst medizinische Hilfe ist zu gewähren, solange eine Linderung erwartet werden kann. Medizinische Hilfe hat aber heute einen derart hohen Stand technischer Perfektion erreicht, dass das Eingeständnis, in einer gegebenen Situation auf eine Massnahme zu verzichten, schmerzlich sein kann. Daher gilt als Massstab ärztlichen Handelns: «Was medizinisch (bzw. technisch) möglich ist, ist ärztlich nicht immer verantwortbar.» Wenn also eine Behandlung nicht mehr erfolgreich ist oder nur noch teilweise palliativ (lindernd) wirkt, ist die Krankheitsverarbeitung für den Patienten, die Angehörigen und den Arzt nur möglich und sinnvoll, wenn das Leiden als solches angenommen wird. Nur in dieser Annahme findet der Kranke ein neues Gleichgewicht in der durch die Krankheit gestörten und nach einer Läuterung wiedergefundenen psycho-physischen Integrität.

Arzneimittelprüfung: «Nicht schaden» ist das oberste Gesetz jeder Therapie. Das gilt auch für die experimentelle Arzneimittelprüfung. Schaden kann dem Patienten nicht nur durch unerwünschte Nebenwirkungen entstehen, es wäre bereits ein schädigender Nachteil, wenn ihm um der Prüfung eines neuen Medikaments willen ein bewährtes Mittel vorenthalten würde. Andererseits ist es grundlegend wichtig, Medikamente, die sämtliche vorgeschriebenen Tierversuche durchlaufen haben, am Menschen zu erproben, zu experimentieren. Die Berechtigung von Experimenten am Menschen ergibt sich allein aus der Sorge um das Wohl eben dieses Menschen, wobei dieser Mensch nicht individualistisch verstanden werden darf, als ob der erwartete Nutzen nur der einzelnen Versuchsperson zugute kommen würde. Ohne die leibliche und sittliche Integrität des Individuums herunterzuspielen, geht es ja darum, ein

Medikament zum Wohle möglichst vieler Kranker zu erproben.

Rechte und Pflichten des Patienten: Neben dem Recht auf Behandlung unabhängig vom sozialen Status, Information, Berufsgeheimnis usw. wird das Recht auf die freie Arztwahl – für uns in der Schweiz eine Selbstverständlichkeit – besonders hervorgehoben. Auch in westlichen Ländern ist dieses Recht nämlich bereits zum Teil relativiert, so zum Beispiel in Dänemark, wo ein Patient seinen Hausarzt einmal pro Jahr «oder beim Aufkommen schwerer Missverständnisse» wechseln darf. Zu den selbstverständlichen Pflichten des Patienten gehört der Wille, mit dem Arzt, dem er sein Vertrauen schenkt, zusammenzuarbeiten, auf seinen Rat einzugehen und für sich und seine Gesundheit aktive Verantwortung zu übernehmen.

Rechte und Pflichten des Arztes: Als unveräusserliches Recht gilt die Freiheit, einen medizinischen Eingriff oder die Teilnahme an einem solchen zu verweigern, sowohl dem Patienten als auch dem Staat gegenüber. Praktische Bedeutung hat dieses Recht vor allem und immer mehr in der Frage des Schwangerschaftsabbruchs, zum Beispiel für einen Gynäkologen, welcher aus Überzeugung keine Schwangerschaftsabbrüche vornimmt und deshalb je nach Land keine leitende Stellung in einem Frauenspital einnehmen darf. Zu den Pflichten des Arztes gehört ganz besonders der nach bestem Wissen und Gewissen angewandte, schon zitierte Grundsatz: «Was medizinisch möglich ist, ist ärztlich nicht immer verantwortbar.»

Familienplanung: Es wird die vor allem in Indien mit immer mehr Erfolg praktizierte «Schleimmethode» vorgestellt. Durch Beobachten von Art und Quantum der genitalen Schleimabsonderung kann auch eine des Lesens und Schreibens nicht kundige Frau die empfängnisfreien Tage mit recht zuverlässiger Genauigkeit herausfinden. Voraussetzung ist eine klare, verständliche Aufklärung. Dass diese Art von natürlicher Familienplanung einfacher ist als die Temperaturmethode und ökonomischer als jegliche Art künstlicher Empfängnisverhütung ist gerade für Familien in Entwicklungsländern von grösster Relevanz.

Schwangerschaftsabbruch: Hier wird vor allem auf die psychischen Folgen eingegangen, die oft verschwiegen und daher unterschätzt werden. Sehr viele Abtreibungen werden auf Wunsch oder vielmehr Befehl des Partners ausgeführt: «Wenn du es

nicht machst, verlasse ich dich ...» usw. Besonders häufig und hartnäckig sind psychische Spätschäden im Klimakterium besonders bei Frauen, die trotz Kinderwunsch nach der Abtreibung steril geblieben sind.

Höhepunkt des Kongresses war der Besuch von Papst Johannes Paul II. mit einer Ansprache. «Dienst am Leben» betrifft in besonderer Weise das Anliegen des Papstes, die Menschenrechte zu verwirklichen. Den Ärzten obliegt die Aufgabe, das Leben zu schützen und darüber zu wachen, dass es sich in dem vom Schöpfer vorgezeichneten Rahmen abspielt. Die ärztliche Aufgabe erschöpft sich nicht in der korrekten Berufsausübung, sie wird ebenso bestimmt durch die innere Haltung des Dienens. Der Patient ist nicht ein anonymes Wesen, an welchem das ärztliche Wissen zur Anwendung kommt, sondern eine verantwortungsvolle Person, welche am Heilungsprozess aktiv teilnehmen will. Er soll Gelegenheit haben, sich persönlich zu den beabsichtigten Handlungen zu äussern und nicht lediglich Entscheidungen anderer entgegennehmen müssen. Neben der Sorge um den einzelnen Patienten gehört es zu den Aufgaben der medizinischen Wissenschaft, sich weltweit um die Arbeitsbedingungen der Menschen zu kümmern. Ganz allgemein ermuntert der Papst zu vermehrter internationaler Zusammenarbeit in allen Bereichen des Gesundheitswesens. Als Abbild Gottes ist der Mensch in der Verschiedenheit der Herkunft, der sozialen Bedingungen, der Kultur und der Tradition überall ein gleich zu schützendes Wesen. Der Papst macht ferner auf die Kluft zwischen reichen und armen Ländern aufmerksam, diese unter anderem charakterisiert durch Erkrankungen infolge Unterernährung, jene durch Erkrankungen infolge Überernährung. Er ruft auf, die zur Entwicklung der Technologie eingesetzten Gelder immer mehr für eine Technologie des Lebens einzusetzen statt sie in grossem Ausmass der «Technologie des Todes» zur Verfügung zu stellen. «Es ist nicht annehmbar, diesen Problemen gleichgültig gegenüberzustehen, besonders wenn man erkennt, dass es möglich ist, die verfügbaren Mittel anders einzusetzen», betonte er.

Zum Schluss des Kongresses wurde eine Resolution verabschiedet, welche festhält: Der Respekt und der bedingungslose Dienst an der menschlichen Person während deren Entwicklung, deren Leben und deren Tod bilden das Fundament ärztlichen Handelns. In vielen Ländern wird der Arzt in seiner Freiheit, nach seinem Gewissen zu handeln, eingeschränkt, womit seine

Aufgabe, den Dienst am Leben zu erfüllen, gefährdet ist. Die F.I.A.M.C. drückt dem Papst für seine Teilnahme am Kongress seinen Dank aus und bestätigt die wichtigen Anliegen seiner Ansprache. Die F.I.A.M.C. äussert schliesslich den Wunsch, dass ein päpstliches Schreiben über das Leiden mit seinen menschlichen, sozialen, spirituellen und übernatürlichen Werten verfasst werde.

Nikolaus Zwicky

Neue Bücher

Religiöse Rede von Gott

Unter den philosophischen Gesprächspartnern, die sich um die Theologie in besonderer Weise sowohl durch kritische Anfragen als auch durch konstruktive Perspektiven verdient gemacht haben, muss zweifellos an erster Stelle die Analytische Philosophie genannt werden. Doch die von ihr zunächst in Grossbritannien angestossene, dann schnell auf die ganze englischsprachige und skandinavische Welt ausgedehnte und in den letzten Jahren auch im deutschsprachigen Raum aufgegriffene Diskussion um den Sinn religiöser Äusserungen ist in der deutschen evangelischen wie auch katholischen Theologie noch keineswegs in genügendem Masse aufgegriffen und kritisch rezipiert worden. Dies mutet dann recht seltsam an, wenn man bedenkt, dass ein angemessenes Verständnis von Sprache eine elementare Bedingung der Möglichkeit auch und gerade für jede rechte Theologie darstellt, ja dass die Theologie, weil für sie der Bezug auf das zur Sprache gekommene Wort Gottes als konstitutiv zu gelten hat, sich in ganz besonderer Weise auf Sprache einlassen und sich auf sie elementar verlassen können muss.

Von daher macht es das besondere Verdienst des evangelischen Theologen *Ingolf Ulrich Dalferth* aus, dass er mit seiner umfangreichen und für die Problematik theologischer Sprache bisher wohl gründlichsten Studie «Religiöse Rede von Gott»¹ den Dialog mit der Analytischen Religionsphilosophie weiterzuführen und dadurch zu fördern versucht, dass er den theologischen Standpunkt analytisch klärt und das spezifische Anliegen der Theologie pointiert profiliert. Dabei geht es ihm vor allem darum, durch systematische Reflexion im Schnittfeld von (Religions-)Philosophie, Linguistik und Theologie die Positionen und Problemstellungen der Analytischen Philosophie fruchtbar zu machen für eine

Theorie christlicher Rede von Gott und insbesondere für die «Erhellung der Assertiostruktur christlicher Rede» (25). Nach einer ausführlichen Einleitung (27–144), in welcher die geschichtliche Entwicklung der Analytischen Philosophie nachgezeichnet wird, visiert Dalferth dieses Ziel dadurch an, dass er in weitausgreifenden Reflexionssträngen auf die dreimal verschieden akzentuierte Leitfrage «Was heisst es, religiös von Gott zu reden?» entfaltet und in entsprechend drei Problemkreisen – «Rede», «religiöse Rede», «Religiöse Rede von Gott» – thematisiert:

Bei der ersten Akzentuierung «religiös von Gott reden» (145–268) geht es um die Frage, wie auf dem Boden neuerer sprachphilosophischer und linguistischer Entwicklungen Sprache als Sprache überhaupt in den Blick kommt. Ausgehend von der Bestimmung des Sprechens als eines Vollzugs sprachlicher Handlungen durch die Erzeugung von Texten kommt Dalferth zum Ergebnis, dass ein empirisch orientierter Ansatz die «Äusserung» als Grundkategorie von Rede betrachten und die sprachtheoretisch relevanten Dimensionen vergegenwärtigen muss, in welchen das Rede-Phänomen als Sprachphänomen zu beschreiben ist: «Eine Rede oder einen Redevorgang zu begreifen, heisst, zumindest die Dimensionen von Ereignis, Handlung, Text und Proposition zu berücksichtigen.» (268)

Weil diese Bestimmung für alle Rede und folglich auch für religiöse Rede gilt, stellt sich in der zweiten Akzentuierung «religiös von Gott reden» (269–494) die Frage nach dem charakteristischen Kriterium der religiösen Rede. Dazu macht Dalferth den Vorschlag, die konstitutive Situationsverankerung religiöser Rede auch für den Ansatz einer Theorie religiöser Rede fruchtbar zu machen, die normative Explikation von Religiosität in der Angabe der Grundstruktur der je bestimmten Religion zu sehen und als topographische Beschreibung der Grundsituationen dieser Religion zu realisieren. Von daher ergibt sich dieses spezifische Kriterium religiöser Rede: «Eine Äusserung ist genau dann religiös, wenn sie in einer religiösen Situation ihren Ort hat.» (354) Abschliessend exemplifiziert Dalferth dieses Kriterium paradigmatisch an der christlichen Grundsituation, in welcher Jesus als Anrede Gottes erfahrbar ist, und an den daraus folgenden Grundsituationen christlicher Rede.

Die damit bewährte Situationsverankerung religiöser und speziell christlicher Rede wird in der dritten Akzentuierung «religiös von Gott reden» (495–709) auf die Problematik rationaler Rechenschaftsablegung über religiöse Rede von Gott ange-

wandt. In Zusammenschau der mit dem ersten Hauptteil geleisteten Analyse der *Behauptungsstruktur* von Rede mit der im zweiten Hauptteil entwickelten Skizze der *Situationsstruktur* christlicher Rede legt Dalferth einen detaillierten Diskussionsvorschlag zur Begründung und Rechtfertigung christlicher Rede von Gott vor und bestimmt diese als «ein vielfältiges, in seiner Vielfalt jedoch in einer spezifischen Grundstruktur integriertes behauptendes Reden, das sich als Antwort auf eine in Jesus in einer Vielzahl von Situationen erfahrene Anrede Gottes versteht und dessen Punkte in der Ermöglichung dieser Erfahrung auch für andere besteht» (494).

In anregender Fortentwicklung des spannungsreichen Gesprächs zwischen Theologie und Philosophie gelingt es somit Dalferth, den spezifisch theologischen Standpunkt in die gegenwärtige religionsphilosophische Diskussion präzise und pointiert einzubringen. Seine Schranke dürfte allerdings darin liegen, dass er dem religionsphilosophischen Standpunkt nicht in gleicher Weise gerecht zu werden vermag wie dem theologischen. Denn jenen lässt er sich nicht von der Philosophie aus ihrem eigenen Selbstverständnis heraus vorgeben; vielmehr bestimmt er ihn selbst theologisch und beschneidet ihn rigoros, indem er die Religionsphilosophie auf ihre «formal klärende, das vorfindliche Reden von Gott sprach- und situationslogisch prüfende, immer aber nachdenkende Arbeit» (21) allein reduziert. Da jedoch Religionsphilosophie sich wohl kaum auf «diese im Blick auf den Inhalt der Rede von Gott rein negative Funktion der kritischen Klärung durch Reflexion» (21) beschränken lässt, sondern nach wie vor einen mit der *religiösen* und speziell christlichen Rede von Gott konkurrierenden Anspruch auf *philosophische* Rede von Gott erheben dürfte, wäre das Gespräch zwischen Theologie und Philosophie genau an der Stelle nochmals neu aufzunehmen, wo es durch Dalferth abgebrochen worden ist. Für christliche Theologie hätte dies ihrerseits zu bedeuten, dass sie – endlich! – die gewiss ambivalente Tradition philosophischer Theologie dezidiert und kritisch zugleich aufarbeitet.

Doch abgesehen von dieser Grenze liegt der besondere Gewinn der sorgfältigen Studie Dalferths, welche ohne Zweifel aus den bisherigen theologischen Publikationen zur Analytischen Philosophie wie zur Sprachproblematik überhaupt durch den extensiven Umfang und durch die intensive Dichte hervorragt, darin, dass sie eine der wohl

¹ I.U. Dalferth, *Religiöse Rede von Gott*, Beiträge zur evangelischen Theologie 87 (München 1981) 745 Seiten. – Die Seitenverweise im Text beziehen sich auf dieses Buch.

zentralsten Grundfragen christlicher Theologie überhaupt auslotet, nämlich ihr *Sprachproblem*. Dieses ist gewiss nicht nur für den wissenschaftlichen, sondern auch und erst recht für den praktischen Theologen von eminenter Bedeutung, weil und insofern jeder, der – auf welcher Ebene und auf welchem Praxisfeld auch immer – von Gott redet, dabei wissen muss und sich immer wieder darüber Rechenschaft abzulegen hat, was er denn eigentlich tut, wenn er von Gott redet. Könnte die Studie Dalferths deshalb zur besseren Bewusstwerdung beitragen, dass Ehrfurcht vor der Grösse Gottes elementar mit unserer Sorgfalt mit der religiösen und theologischen Sprache zusammenhängt, dann hätte sie bestimmt ein wichtiges Ziel erfüllt.

Kurt Koch

Gelebtes Christentum

In der ansprechenden Reihe «Gelebtes Christentum» stellt uns neu *V. Conzemius William Booth* (1829–1912), den Gründer und ersten General der Heilsarmee vor. Die Heilsarmee in der Schweiz feierte 1982 ihr 100jähriges Bestehen. Sie hatte trotz Glaubens- und Gewissensfreiheit mit starken Behinderungen zu kämpfen, bis das Bundesgericht 1886 alle Beschränkungen aufhob. In der protestantischen Schweiz ging das Gerücht um, die Heilsarmisten seien verkappte Jesuiten.

Die Heilsarmee wuchs aus der Methodistenkirche heraus, die ihrerseits eine Reformbewegung der anglikanischen Kirche war, bis sie sich 1755 von der Mutterkirche löste. Booth begann als methodistischer Wanderprediger. Als die Methodistengemeinde ihn sesshaft machen wollte, trennte er sich entschieden von seiner angestammten religiösen Heimat, obwohl die Heilsarmee nie Sekte oder Konkurrenz zu andern Kirchen werden, sondern diesen helfen wollte.

Die Gründung der Heilsarmee ist zu sehen auf dem Hintergrund der gigantischen industriellen Entwicklung Englands im 19. Jahrhundert und dem damit verbundenen Massenelend mit seinen verschiedenen Gesichtern. Die soziale Zielrichtung ist typisch für die Heilsarmee, aber voraus geht stets die religiöse Verinnerlichung, die Bekehrung, die eindeutige Umstellung des Lebens auf Gott im Bekenntnis zu den zentralen christlichen Heilswahrheiten. Booth suchte den Randfiguren neuen Halt und Lebensinhalt zu geben und fiel dabei auf die heilsame List, dass man den hilfsbedürftigen Menschen dadurch am nachhaltigsten hilft, indem man sie selber zu Helfern macht, nach der Parole: «Gerettetsein gibt Rettersinn.» Prägend war auch die

völlige Gleichberechtigung von Männern und Frauen. Uniformierung und militärisches Vokabular verliehen der Bewegung Geschlossenheit und Dynamik. Erschwerend im ökumenischen Bereich wirkte sich die Distanziertheit Booths zum sakramentalen Leben und die theologische Unbekümmertheit aus.

Des Gründers zwiespältiges und oft auch unausgeglichenes Wesen, eigensinniges, forsches Draufgängertum gepaart mit milder Warmherzigkeit, erwies sich für die Bewegung als fruchtbare Symbiose von furchtlosem und glaubensfrohem Einsatz und gütiger, verständnisvoller Offenheit für alle gestrandeten Menschen.

J.M. Lochmann, in Böhmen geboren, bringt mit grosser Anteilnahme den Lehrer und Bischof der «Böhmischen Brüder», Jan Amos Komenský, *Comenius* (1592–1670) näher. Nahe ist er bereits als Pädagoge und Universalgelehrter. Näher kommt er uns durch die Würdigung Lochmanns – aber nicht erst durch sie – als Theologe, als der er sich immer verstand. Ein Lehrer auf ständiger Wanderschaft und Flucht hat einen bleibenden Platz in der Kultur- und Kirchengeschichte gefunden.

Leicht ist dieser Mann auch nach der knappen Schilderung Lochmanns nicht zu fassen. Der Reformation weiss er sich verbunden, aber auch katholischem Erbgut, wenn er etwa von drei Büchern göttlicher Weisheit spricht: Bibel, Welt und Vernunft. Comenius widersprach der cartesianischen Aufsplitterung des Denkens und den erstarkten konfessionellen Orthodoxien. Er war ein offener Theologe im Sinn einer Durchdringung menschlicher Leistung mit göttlicher Gnade und auch im Anliegen einer Rückbesinnung auf das Wesentliche mittels einer Hierarchie der Wahrheiten. Damit rückt auch der Ökumeniker Comenius – mitten in den grässlichen 30jährigen Krieg gestellt – in den Vordergrund. Angesichts der heillosen Zerrissenheit der Christen geht er mit dem Begriff Kirche sparsam um. Er möchte ihn für eine wirklich reformierte Christenheit der Zukunft reservieren. Seine ökumenische Haltung ist aber auch missionarisch: Christus als Heil für alle Völker der Erde. Schliesslich gehört zu Comenius auch ein chiliastisch-eschatologischer Zug, der sich von gewaltsamem Sektierertum wie von der Zwei-Reiche-Lehre absetzt. Es ist eine unbeirrbar, optimistische Theologie der Hoffnung angesichts des hoffnungslos scheinenden Zustands der Welt. In der deutschen Landschaft ist Comenius vielleicht am ehesten mit Leibniz zu vergleichen¹.

Albert Gasser

¹ Beide Bändchen Imba Verlag, Freiburg/Schweiz 1982.

Hinweise

Vergessene Hilfsmittel zum KGB

Es darf aus heutiger Sicht wohl als Pioniertat bezeichnet werden, was die Herausgeber des Schweizerischen Katholischen Kirchengesangbuches (KGB) in den Jahren nach dessen Erscheinen (1966) an Hilfsmitteln und Material dazu bereitgestellt hatten (Orgelbegleitbuch, Chorsätze, Schallplatten, Vorsängerbuch usw.). Besondere Erwähnung verdient das umfangreiche «Werkbuch», das in 20 Einzellieferungen (1967–1973) Priestern, Katecheten, Chorleitern und Kantoren eine Menge wertvoller Hilfen für den Gebrauch des KGB in die Hand gab. Leider ist dieses Werkbuch seit einiger Zeit vergriffen und wird in absehbarer Zeit kaum wieder aufgelegt werden.

Inzwischen musste aber das KGB selbst einer notwendigen Revision unterzogen und den Gegebenheiten der erneuerten Liturgie angepasst werden. Das betraf vor allem den Abschnitt «Die Feier der heiligen Messe», der mit dem neuen Messbuch in Einklang zu bringen war. Zugleich aber nahm man in diese Neuauflage von 1978 in einem eigenen «Anhang» eine Anzahl von Gesängen und Liedern aus dem deutschen Einheitsgesangbuch «Gotteslob» (GL) auf, wodurch das Angebot des Buches eine notwendige und wesentliche Bereicherung besonders auch mit neuerem Liedgut erfuhr. Viele Pfarreien haben dieses Angebot mit Freuden aufgenommen und möchten die neuen Gesänge (KGB Nr. 02 bis 092) nicht mehr missen. Für die frühere KGB-Auflage ist dieser Anhang – zwar nur mehr in kleineren Mengen – auch als separates Heftchen zum Einkleben erhältlich (Rex-Verlag, Luzern; Preis: Fr. 1.40).

Es sei hier noch darauf hingewiesen, dass von der Neuauflage des KGB (mit GL-Anhang) auch eine *Ausgabe im Grossdruck* (Grobdruck) existiert, die sich besonders für den Gebrauch am Altar, für Vorsänger und Vorbeter oder aber für ältere Menschen eignet (Benziger, Einsiedeln; Kunstleder Fr. 25.80; Goldschnitt Fr. 32.80).

Seelsorger und Chorleiter wissen, dass es beim Einüben neuer Gesänge nicht damit getan ist, der Gemeinde einfach eine Melodie beizubringen. Primär muss es wohl immer darum gehen, dass zuerst die Aussage des Liedtextes verstanden wird. Gottesdienstliches Singen erfüllt nämlich nur dann seinen eigentlichen Sinn, wenn das Gesungene auch innerlich mitvollzogen werden kann. Schliesslich ist der Gemein-

degesang ja ebenso liturgisches Tun wie das Beten des Priesters oder das Singen des Chores.

Um jenen, die mit der Gemeinde oder einzelnen Gruppen die Gesänge des KGB-Anhanges einüben, die nötigen Hilfen zu bieten, hat der Verein für die Herausgabe des KGB im Auftrag der Schweizerischen Bischöfe 1980 als Ergänzung zum oben erwähnten Werkbuch einen eigenen Faszikel (80 Seiten) herausgegeben. Darin finden sich für jeden Gesang – nach dem Vorbild des Werkbuchs zum «Gotteslob» – theologische Hinweise zum Inhalt, wichtige Erläuterungen zur musikalischen Gestalt sowie meist auch Vorschläge zur Verwendung. Eigens erwähnt sei noch die grundsätzliche Abhandlung über die Möglichkeit einer Vesper in der Gemeinde (vgl. S. 62–77). Der *Ergänzungsfaszikel zum KGB-Werkbuch* ist unter dem Titel «Anhang zur Neuauflage 1978 des Kirchengesangbuches» beim Graphischen Betrieb Benziger, Einsiedeln erhältlich (Preis: Fr. 10.–).

Neben diesem Werkheft gibt es noch einige weitere Behelfe zur Benützung des Anhangs:

– das *Orgelbuch (Orgelbuch III)* zu den Gesängen des KGB-Anhangs, mit Begleit-

sätzen aus dem Orgelbuch zum GL (Union Druck + Verlag, Solothurn; Preis: Fr. 25.–)

– ein Heft mit «*Intonationen zu den Gesängen des KGB-Anhangs*», erhältlich beim Sekretariat des Arbeitskreises für Katholische Kirchenmusik, Jungholzstrasse 22, 8050 Zürich (Preis: Fr. 18.–)

– eine *Tonband-Kassette* (als Lehrbehelf gedacht), auf der alle Gesänge des Anhangs vorgestellt und verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Die Kassette kann bei folgenden Adressen bezogen werden: Arbeitsstelle Jugend + Bildungs-Dienst, Auf der Mauer 13, 8001 Zürich; Arbeitskreis für Katholische Kirchenmusik, Jungholzstrasse 22, 8050 Zürich; Vereinigung für Kirchenmusikalische Werkwochen, Gymnasium, 6405 Immensee (Preis: Fr. 19.50).

Mit diesen Hilfsmitteln sollte es – wie bei der Einführung des KGB vor bald 17 Jahren – möglich sein, in allen Pfarreien die Gesänge des Anhangs bekannt zu machen, damit so Altes und Neues aus der reichen Schatzkammer des deutschen Kirchenliedes zur Ehre Gottes und zur Freude und Erhebung der Gläubigen im Gottesdienst erklinge.

Anton Pomella

Kirchenopfer für das Lehrerseminar Zug

Am 6. Februar wird in den Bistümern Basel und St. Gallen sowie in Stadt und Kanton Zürich das Kirchenopfer für das Freie Lehrerseminar St. Michael in Zug aufgenommen.

Das letztjährige Kirchenopfer erbrachte im Bistum Basel Fr. 221 303.75, im Bistum St. Gallen Fr. 60 404.90, in Stadt und Kanton Zürich Fr. 46 799.55.

Zum diesjährigen Kirchenopfer erklärt Seminardirektor P. Werner Hegglin:

1. Es ist uns auch schon die Frage gestellt worden: warum muss das Lehrerseminar St. Michael ein eigenes Kirchenopfer durchführen, wenn doch der Kanton Zug so «reich» ist.

2. Wir verstehen diese Frage, leiden aber unter den entsprechenden Missverständnissen.

3. Unser Selbstverständnis:

a) Das freie katholische Lehrerseminar St. Michael Zug ist keine kantonale Schule, sondern eine Gründung der Schweizerischen Bischofskonferenz: eine *kirchliche Schule*. Der Kanton Zug bezahlt den Kostenanteil für die Zuger Schüler.

b) Die Ziele dieser Schule sind:

– für junge Leute aus der ganzen deutschen Schweiz eine *religiöse* Lehrerbildung ermöglichen.

– eine *zeitgemässe christliche Pädagogik* praktisch entwickeln können als Beitrag zum pluralistischen Schulwesen in der Schweiz.

c) Der Status der *freien Schule* ermöglichte dem Seminar, pädagogische Lösungen zu verwirklichen, die in weiten Kreisen der Schweiz Beachtung gefunden haben.

Das Seminar besteht seit 25 Jahren. Wer sich informieren möchte, wie weit die Ziele erreicht worden sind, ist zu einem Augenschein an Ort und Stelle jederzeit herzlich eingeladen. Unsere Schule braucht die Auseinandersetzung.

Wir möchten eine kirchliche Schule sein und bleiben. Wir danken für Ihre Hilfe.

Diese Hilfe, so bliebe zu ergänzen, ist um so wichtiger, als wegen der Teuerung die Kosten stetig steigen. So sind die Selbstkosten für einen internen Seminaristen im verflossenen Rechnungsjahr auf etwa Fr. 18 000.– gestiegen, so dass die Schule gezwungen war, den Grundpreis ab Frühjahr 1983 von bisher Fr. 8 700.– auf Fr. 9 600.– zu erhöhen.

Redaktion

Wallfahrt nach Lourdes

Die nächste «Interdiözesane Lourdes-wallfahrt der deutschen und rätoromanischen Schweiz» findet vom Samstag, 23. April, bis Freitag, 29. April 1983, unter der bischöflichen Begleitung von Bischof Dr. Johannes Vonderach statt. Dazu sind alle Mitbrüder freundlich eingeladen. An dieser Wallfahrt nehmen gegen 3000 Pilger teil; sie freuen sich, wenn sie von vielen Seelsorgern und Ordensleuten begleitet werden. Anmeldung bis 1. März 1983: Lourdespilgerbüro St. Otmarberg, 8730 Uznach, Telefon 055 - 72 12 62; Montag bis Freitag 14.00–18.00 Uhr.

Anton Ehrler

75 Jahre Salesianum

Das interdiözesane Konvikt Salesianum in Freiburg hat letzten Herbst sein 75jähriges Bestehen gefeiert. Nun ist die «Geschichte des Salesianum» erschienen. Die vorliegende Materialsammlung, zusammengestellt und kommentiert von lic. iur. et cand. phil. Hermann Bischofberger, gibt einen breiten Einblick in die verschiedenen Epochen der Salesi-Geschichte. Die gegen 200 Seiten umfassende Broschüre (mit vielen Fotos) wird zum ermässigten Preis von Fr. 30.– abgegeben. Bestellungen an: Konvikt Salesianum, avenue du Moléson 30, 1700 Freiburg.

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Wahlen und Ernennungen

Franz Kuhn, bisher Pfarrer von Riehen (BS), zum Pfarrer der Dreifaltigkeitspfarre in Bern (Installation 23. Oktober 1983).

Karl Ries, bisher Pfarrer von Pfeffikon (LU), zum Pfarrer von Brugg (AG) (Installation 1. Mai 1983).

Stellenausschreibung

Die vakanten Pfarrstellen von *Riehen* (BS) und *Rotkreuz* (ZG)

werden zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 22. Februar 1983 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Bistum Chur

Ausschreibung

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird das Pfarrektorat *Bäretswil* (ZH) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Der Posten kommt auch für einen Resignanten in Frage. Interessenten mögen sich melden bis zum 28. Februar 1983 beim Personalrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Im Herrn verschieden

Niklaus Blättler, Kaplan in Büren

Niklaus Blättler wurde am 5. Februar 1914 in Hergiswil (NW) geboren und am 7. Juli 1940 in Chur zum Priester geweiht. Er war tätig als Vikar in Guthirt Zürich (1940–1942), als Kaplan in Merlischachen (1942–1946), als Kaplan in Rothenthurm (1946–1953) und als Kaplan in Büren (ab 1953). Er starb am 22. Januar 1983 und wurde am 26. Januar in Büren beerdigt.

Adressänderung Generalvikariat Zürich

Ab sofort gilt folgende neue Domiziladresse:

Generalvikariat für den Kanton Zürich, Hirschengraben 66, Postfach 7231, 8023 Zürich, Telefon 01 - 251 51 60/251 53 03, Postcheck Zürich 80-11471.

Das Generalvikariat befindet sich im Centrum 66 in der Nähe des Centralplatzes, etwa 10 Minuten vom Hauptbahnhof entfernt.

Bistum St. Gallen

Wort des Bischofs zur Fastenzeit

Das Wort des Bischofs von St. Gallen zur Fastenzeit 1983 trägt den Titel «Den Glauben leben – und bekennen». Das Thema steht im Zusammenhang mit der Pastoralplanung. Zugleich wird das letztjährige Thema «Wir alle sind für die Kirche mitverantwortlich» weitergeführt.

Das Verlesen des Briefes ist für den 12./13. Februar (Fasnachtssonntag) vorgesehen. Für die Presse ist er ab 14. Februar zum Abdruck freigegeben. Für die Gestaltung der Liturgie sind Vorschläge für die Fürbitten beigefügt. Im Anhang ist wie üblich die Fasten- und Abstinenzordnung ersichtlich. Dieser Text muss nicht vorgelesen, sondern kann auf andere geeignete Weise in Erinnerung gerufen werden.

Bischöfliche Kanzlei

Neue Bücher

Familie

Familie – Herausforderung der Zukunft. Symposium an der Universität Freiburg Schweiz 26.–28. 11. 1981. Herausgegeben von Bernhard Schnyder unter Mitarbeit von Gabriel Bullet, Otfried Höffe, Meinrad Perrez, Universitätsverlag, Freiburg 1982, 385 Seiten.

Auf die Frage, was das «Familiensymposium» der Universität Freiburg denn erbracht habe, gibt es nun eine unstrittige Antwort: den vorliegenden Berichtband. Er enthält die Referate des Symposiums sowie die Berichte der Arbeitsgruppen in deutscher bzw. französischer Sprache sowie die Zusammenfassungen der Referate in der je anderen Sprache. Gegliedert sind die Referate entsprechend dem Verlauf der Tagung: 1. Situations- und Entwicklungsanalyse der Familie, 2. Grundlagen und Leitbilder der Familie, 3. Impulse für Personen und Gesellschaft.

Anzuerkennen ist, dass in diesem Band eine Fülle von Informationen und Anregungen gesammelt ist; zu beklagen ist, dass dabei mehr Ideologie mitgeliefert wird, als einem wissenschaftlichen Symposium ansteht. Josef Duss-von Werdt hat es in seinem Schlusswort zurückhaltend als Forschungsziel formuliert: Die Vorurteile des Familienforschers über die Familie genauer zu untersuchen. «Diese Tagung hat gezeigt, dass in Philosophie, Soziologie, Theologie, Psychologie etliche Vorurteile über die Familie herrschen. Nicht ihre Existenz ist ein Problem, sondern dass sie nicht erklärt und geklärt, als solche deklariert werden. Solange dies nicht der Fall ist, gerät man leicht in die Gefahr, die eigene Position als objektiv oder naturrechtlich oder katholisch oder ethisch usw. hinzustellen» (S. 311). Als besonders krass empfand ich dies bei den Ausfällen von Christa Mewes gegen neue Beziehungsformen unter den Familienmitgliedern (zum Beispiel: die gleichberechtigte Partnerschaft sei, infolge des *wesensmäßig* angelegten Dominanzanspruches des Mannes [S. 52], eine Ursache der typischen Binnenprobleme der heutigen Familie). Wenn deshalb der Theologie und der Seelsorge angeraten wird, die Ergebnisse der Human- und Gesellschaftswissenschaften ernst zu nehmen, muss zugleich dringend angeraten werden, dabei auf Ideologiekritik nicht zu verzichten. Sie geraten sonst vom Regen in die Traufe.

Rolf Weibel

Glaubenszeugnis

In der Familie

Glaubenszeugnis in der Familie, Reihe: Helft den Menschen glauben, Band III, hrsg. v. Katholische Glaubensinformation Frankfurt, Verlag Josef Knecht, Frankfurt am Main 1981, 95 Seiten.

Wer sich die kirchlichen Verlautbarungen über die Familie und die häusliche Glaubensunterweisung vergegenwärtigt, angefangen bei der Erziehungszyklika Pius' XI. bis zur Familiaris consortio Johannes Pauls II., kann ermessen, welch entscheidende Bedeutung dem gelebten Glaubenszeugnis in der Familie zukommt und welche Aufgaben sich hier den Eltern und Seelsorgern stellen. Es überrascht daher nicht, dass man in ungezählten Veröffentlichungen aufzuzeigen versucht, wie die Eltern ihren Glauben für

die Kinder in Liebe und Anteilnahme anschaulich erlebbar machen können.

In diesem Sinne will auch das vorliegende Werk dazu beitragen, in der Familie das Gespräch über den Glauben und die Erziehung zum Glauben zu fördern. Fachkundige Autoren erörtern in diesem Sammelband folgende Themen: Die christliche Familie – Kirche im Kleinen. Eine Bestandesaufnahme (Rudolf Rüberg, Gustav Haslinger). Miteinander leben – Miteinander glauben. Das Glaubenszeugnis der Ehe (Felicitas Betz). Glaube macht erfinderisch. Impulse für das Glaubenszeugnis in der Ehe (Gustav Haslinger). Mein Kind lernt glauben. Zur religiösen Erziehung im Vorschulalter (Gustav Haslinger). Glaubenszeugnis gegenüber Jugendlichen (Peter Neysters).

Dieses Buch ist methodisch sehr geschickt aufgebaut und besticht durch seine drucktechnisch ansprechende Gestaltung. Die vielen Impuls- und Überlegefragen ermöglichen eine gründliche Auseinandersetzung mit den aufgeworfenen Problemen. Das Werk gehört nicht nur in die Hand geistig aufgeschlossener Eltern, für die es in erster Linie bestimmt ist; es bietet auch all jenen Hilfe, die sich mit der religiösen Erwachsenenbildung befassen (Ehevorbereitungskurse, Elternabende und -seminare). Anhand dieses Leitfadens lassen sich ferner lebensnahe Erziehungspredigten ausarbeiten, was ein Gebot der Stunde ist.

In Gruppe und Gemeinde

Glaubenszeugnis in Gruppe und Gemeinde, Reihe: Helft den Menschen glauben, Band IV, hrsg. v. Katholische Glaubensinformation Frankfurt, Verlag Josef Knecht, Frankfurt am Main 1981, 120 Seiten.

So grundlegend die Teilhabe der Kinder am Glauben ihrer Eltern auch ist, darf doch die Bedeutung des Glaubenszeugnisses in Gruppe und Gemeinde nicht übersehen werden. Im gemeinsamen Bezeugen des Glaubens wird dieser selbst stark und lebensfähig. Das vorliegende Werkbuch will deshalb den Aspekt der Gemeinschaft betont in den Mittelpunkt rücken und «Mut machen, die erkannte Wahrheit nicht nur selbst zu leben, sondern auch überzeugend weiterzugeben und in der Gemeinschaft mit vielen zu leben» (Vorwort).

Die Ziele und Aufgaben dieses gemeinsamen Handelns aufzuzeigen und zur Nachahmung zu empfehlen, ist demnach die Absicht der Herausgeber, der sie in zehn reichhaltigen Beiträgen zu entsprechen suchen: Glaube und Gemeinschaft (Felix Schlösser). Gruppenerfahrung und Glaubenserfahrung (Jutta Malcher). Spirituelle Gruppen-Hilfe für das Glaubenszeugnis (Ferdinand Krenzer). Christen in Projektgruppen und Bürgerinitiativen – Erfahrungsberichte (Hannes Kramer u.a.). Glaubenszeugnis in der Gemeindegatechese (Werner Rück). Sakramentenvorbereitung – Erfahrungen einer Firmhelferin (Karl Heinz Schmitt). Mitarbeiter im Pfarrbesuchsdienst (Karl Flaig). Menschen suchen Menschen – Erfahrungen in der Gemeindecaritas (Maria Schaeffler-Laub). Öffentlichkeitsarbeit im Dienst des Zeugnisses (Josef Scharrer). Priester und Gemeinschaft – Geben und Empfangen (Ferdinand Krenzer).

Diese Inhaltsübersicht lässt die Vielfalt der besprochenen Probleme erahnen und ermutigt zum Studium dieses informativen Buches. Es wäre zu begrüßen, wenn die Seelsorger, zusammen mit dem Pfarreirat und den Verantwortlichen der Jugendvereine, dasselbe bei ihrer Bildungsarbeit auswerten würden. Die Mühe lohnt sich.

Alois Gügler

Seelsorge und Beratung

Wagnis der Freiheit. Ein internationaler Kongress für Seelsorge und Beratung. Herausgegeben von W. Becher, A.V. Campbell, G.K. Parker, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1981, 145 Seiten.

Unter dem Motto «Wagnis der Freiheit» fand im Sommer 1979 in Edinburg ein internationaler Kongress für Seelsorge und Beratung statt. Unter dem gleichen Titel erschien nun ein Buch, das die vier Hauptreferate und die entsprechenden Ko-Referate enthält, dazu das Protokoll eines abschliessenden Podiumsgesprächs sowie die Predigt des Schlussgottesdienstes. Das Vorwort und ein Nachwort zur deutschen Ausgabe des Kongressberichtes schrieb Werner Becher.

Es ist nicht leicht, ein solches Buch zu charakterisieren. Es widerspiegelt die Vielfalt eines weltweiten Kongresses, ohne jedoch das, was 1979 in Edinburg wirklich geschah, echt darzustellen; denn die Referate bildeten dort zwar ein wichtiges, wenn auch nicht das wichtigste Element. Die Arbeit in kleinen Gruppen und «workshops» haben einem Grossteil der Teilnehmer wohl mehr bedeutet als die Referate. In diesen wurde versucht, den Standort der Seelsorge-Bewegung zu bestimmen. Und das gelingt denn auch einigermaßen. Es gelingt insofern, als es sich zeigt, dass diese Bewegung zwar ein gemeinsames Ziel hat, sonst aber nur schwer festzulegen ist, Gegensätze in sich birgt, Einseitigkeiten zeigt usw.

Das Thema «Wagnis der Freiheit» wird zunächst von Jürgen Moltmann persönlich engagiert und theologisch überzeugend vorgestellt: Freiheit findet nicht, wer Herrschaft sucht, sondern, wer zu Gemeinschaft bereit ist. Das aber bedeutet: «Wer Freiheit will, muss zum Kreuz bereit sein» (S. 13). In drei Unter-Themen wird das Hauptthema entfaltet: Unter dem Titel «Freiheit und Lernen» geht Herman Andriessen auf ein dieser Seelsorge-Bewegung gemeinsames Element ein, auf das Lernen aus praktischer Erfahrung unter «Supervision». Die Supervision sucht dem Lernenden ein Maximum an Eigeninitiative und somit an Freiheit zu geben; Andriessen zeigt auf, dass damit auch entsprechende Risiken verbunden sind. Zum Thema «Freiheit und Methode» kommt ein Vertreter einer «verwandten» Fachrichtung zu Wort, der Psychiater Henry Walton: Er befasst sich kritisch mit der Grundmethode der Psychiatrie, deren Schwäche er «in ihrer ausserordentlichen Komplexität» sieht «und in der sicher unüberwindlichen Schwierigkeit, sie angemessen zu praktizieren». Er sagt den Seelsorgern: «Unsere Freiheit liegt in der Möglichkeit, unsere Methode zu wählen. Haben wir einmal gewählt, gilt es, die Freiheit zu bewahren, die Methode unaufhörlich kritisch zu prüfen und sie nötigenfalls zu verändern» (S. 72). Diese kritische Überprüfung seelsorglicher Methoden geht Joachim Scharfenberg an. Sein Referat ist weniger eine Stellungnahme als mehr eine Weiterführung von Waltons Vorlesung.

Im 4. Abschnitt «Freiheit und Kultur» kommen die «Minderheiten» oder besser die «einflossärmeren Mehrheiten» zu Wort, ein Vertreter der «Dritten Welt» einerseits und eine Vertreterin der Frauen andererseits. Anhand eindrücklicher Beispiele zeigt Masamba ma Mpolo, wie Seelsorge sich verändern muss, will sie dem afrikanischen Menschen gerecht werden. Da geht es um den ganzen Menschen, besonders in seinem Eingebettetsein in die Gemeinschaft der Sippe. Um diesen ganzen Menschen geht es auch Catharina Halkes, die nicht Befreiung der Frau inner-

halb derselben Machtstruktur fordert, sondern ein anderes Gefüge, in dem Frau und Mann freier leben könnten. So wird ein «Grundakkord» von Moltmanns Einleitungsreferat wieder aufgenommen. Dieser schliesst die Reihe der Vorträge mit einer eindrücklichen Auslegung des Gleichnisses vom Pharisäer und Zöllner.

Angesichts der Vielfalt und der kurzen, oft thesenförmigen Beiträge, dürfte das Buch für den, der nicht in diesem «Strom mitschwimmt», eher schwierig zu lesen sein. Andererseits könnte es den Leser anregen, sich zu fragen, wo er denn steht mit seiner «Methode»; denn eine solche hat ja jeder. Viele aber kennen ihre eigene Methode nicht, haben sie nie hinterfragt, und damit fehlt ihnen ein Stück Freiheit...

Zum Schluss sei eine kritische Bemerkung beigelegt zum Beitrag von Thomas Oden (S. 50-64): Er fordert uns mit grossem Pathos auf, die uralte Seelsorgetradition in Schrift und Kirchengeschichte wieder aufzunehmen. Die primitive, teilweise ausfällige Art der Argumentation tut der Sache leider einen schlechten Dienst. Die Weisheit früherer Generationen braucht nicht gegen die Ergebnisse moderner Humanwissenschaften ausgespielt zu werden; beide können in eine fruchtbare Beziehung zueinander treten. Das allerdings – da hat Oden recht – steht innerhalb der in Edinburg vertretenen Seelsorge-Bewegung noch weitgehend aus.

Rudolf Albisser

Tapferkeit konkret

Walter Weber, Jenseits der Nacht. Erfahrungen im Krankenhaus, Kreuz Verlag, Stuttgart 1981, 157 Seiten.

Autobiographische Bücher über Krebskrankheiten, ihr Leiden, ihre Ängste und Hoffnungen, sind heute keine Seltenheit. Das vorliegende Buch von Walter Weber, Innenarchitekt in Zürich, schildert den innern Weg angesichts der Diagnose und der bevorstehenden Operation. Nüchtern und eindringlich schildert Walter Weber seine Krise, ihre Annahme und Überwindung. Der Leser lernt vom Autor, wie innere Kräfte zu mobilisieren sind, um menschliche Würde zu bewahren. Sein Bericht ist zugleich ein Dokument dafür, welch unschätzbaren Beistand Angehörige, Freunde, Schwestern und Ärzte dem Patienten geben können.

Theodor Bucher

Die Kunst des Alterns

Fritz Riemann, Die Kunst des Alterns, hrsg. von Siegfried Ehlhardt und Doris Zagermann, Kreuz Verlag, Stuttgart 1981, 140 Seiten.

Fritz Riemann, vor allem bekannt durch sein Buch «Grundformen der Angst», ist vor zwei Jahren 77jährig gestorben. Seine beiden Schüler, Prof. Dr. med. Siegfried Ehlhardt und Dr. Doris Zagermann, haben die letzten schriftstellerischen Arbeiten Riemanns, den Entwurf dieses Buches, zusammen mit zwei Radiovorträgen herausgegeben und mit einem Nachwort versehen. Obwohl selber Psychoanalytiker, stand Riemann der Psychoanalyse kritisch gegenüber; er lehnte «Nichtsaussagen» ab. Das vorliegende Werk ist aber nicht eine wissenschaftliche Abhandlung, es sind in schlichter Sprache geäusserte Gedanken über die Kunst des Alterns, die jeder Mensch lernen kann, wenn er sich früh genug auf das Alter vorbereitet, vor allem, wenn er das Loslassen (des Partners, des Besitzes, der Macht, des krampfhaften Jungbleibewollens) übt. Riemann ver-

tritt eine positive Sicht vom Altern, er zeigt seine Wandlungskräfte und seine qualitativ neuen Möglichkeiten auf.

Theodor Bucher

Zum Bild auf der Frontseite

Die Guthirtkirche in Lohn (SO) – die Pfarrkirche der Pfarrei Lohn-Ammansegg-Bucheggberg – wurde 1964/65 von Alfred Gschwind projektiert und 1969-1971 gebaut. Als Künstler haben Jakob Engler (Altar, Kreuz, Ambo, Tabernakel und Taufstein), Roman Canio (Glasfenster) und Xaver Ruckstuhl (Bronzestatue Maria mit Kind) mitgewirkt.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Rudolf Albisser, Spitalpfarrer, Geissmattstrasse 57, 6004 Luzern

Dr. Theodor Bucher, Studienleiter Paulus-Akademie, Postfach 361, 8053 Zürich

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Rektor der Kantonsschule, 6060 Sarnen

Dr. Albert Gasser, Professor, Alte Schanfiggerstrasse 7/9, 7000 Chur

Dr. Alois Gügler, Em. Professor, Franziskanerplatz 14, 6003 Luzern

Kurt Koch, dipl. theol., Vikar und Dozent, Wylerstrasse 24, 3014 Bern

Dr. Nikolaus Zwicky, Arzt, Blüemlisalpstrasse 33 B, 3600 Thun

Anton Pomella, Liturgisches Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genève-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren

Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27

Dr. Karl Schuler, Pfarrer, Seewadelstrasse 13, 8910 Affoltern a. A., Telefon 01 - 761 61 05

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

Raeber AG, Frankenstrasse 7-9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60-162 01

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 65.-; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 78.-; übrige Länder: Fr. 78.- plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.85 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Predigtskizzen

Franz Mussner, Hören auf sein Wort. Verkündigung im Kirchenjahr, Verlag Herder, Freiburg i.Br. 1981, 324 Seiten.

Es gibt viele Predigtbücher, und die meisten von ihnen bieten vakuumverpackte Fertiggost. Franz Mussners Predigten – alle Hochfeste, die Sonntage der Lesejahre A, B, C sowie eine Anzahl Heiligen- und Gedenktage – sind «nur» Entwürfe, Skizzen. An diesen Skizzen wird aber der Seelsorger mit Freude schöpferisch weiterarbeiten. Das angebotene Material ist klar durchdacht, zum Bezug auf das praktische Leben geeignet und – das ist auch sein besonderer Wert – ganz und gar bibelorientiert. Das heisst aber nicht, dass der Professor für biblische Theologie in Regensburg akademische Vorlesungen skizziert. Die Arbeit der Übertragung in die heutige

Welt und Sprache ist geleistet. Das Buch entspricht genau dem Ziel, das der Verfasser so formuliert: brüderliche Anregungen und Impulse für die Vermittlung des Wortes Gottes.

Leo Ettlin

sind seine Predigten bei allem Bezug auf die Praxis tiefgründend und bohrend, keine Schaumschlägerei, sondern Auseinandersetzung mit dem Wort Gottes.

Leo Ettlin

Ansprachen und Predigten

Adolf Exeler, Zu diesem Leben ermutigen. Betrachtungen zu den Festen im Kirchenjahr, Verlag Herder, Freiburg i.Br. 1981, 128 Seiten.

Der Studentenpfarrer von Münster in Westfalen hat Predigten und Ansprachen aus dem Lauf des Kirchenjahres in einem Band gesammelt. Die Hörer sind nicht ausschliesslich Akademiker. Auch in Gemeindepfarrkirchen gibt es Kanzeln, auf denen Exeler predigt. Trotzdem

Gemeindeansprachen

Hans Albert Höntges, Botschaft der Freude. Texte zur Besinnung, Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz 1981, 168 Seiten.

Kurze Gemeindeansprachen eines Stadtpfarrers, der mit seinen Menschen im Leben drin steht. Höntgen geht induktiv vor. Episoden des alltäglichen Lebens, Erfahrungen und Begegnungen des Seelsorgers bilden den Einstieg, werden sinngebend weitergeführt und vertieft.

Leo Ettlin

Colonia «Seminario estivo» 6799 Prato Leventina

Ein Haus ideal nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern auch für Gruppen und Familien.

Kapazität: 120 Personen

Noch freie Tage: vom 14. März bis 2. April und vom 11. April bis 1. Mai 1983

Für Anmeldung und weitere Informationen sowie Prospekte sich bitte direkt an die «Colonia» in Prato Leventina wenden: Tel. 094 - 30 11 70, oder an die Curia vescovile, Lugano, Tel. 091 - 23 60 82

Pfarrhaus

Welche Frau

hätte Freude, in einem Pfarrhaus tätig zu sein? Es geht nicht nur darum, für das leibliche Wohl des Pfarrers, für Ordnung und Sauberkeit im Haus besorgt zu sein, vielmehr noch, um in enger Zusammenarbeit mit dem Pfarrer Verantwortung im Dienste der Pfarrei zu übernehmen. Dieser Dienst, der zuerst einmal den Umgang mit Menschen an der Haustüre, im Sprechzimmer, am Telefon und Tätigkeit im Sekretariat beinhaltet, erfordert nebst guten praktischen Kenntnissen und breitem Allgemeinwissen vor allem Freundlichkeit und Zurückhaltung. Zeitgemässer Lohn, geregelte Freizeit und Zimmer mit eigenem Bad/WC.

Gerne erwarten wir Anfragen oder Zuschriften an R. Bartholet, Pfarrer, Röm.-kath. Pfarramt, Mühleweg 2, 4632 Trimbach, Telefon 062 - 21 22 12

Kirchlich anerkannte Flugwallfahrten

Lourdes

Unsere Lourdes-Wallfahrt soll Sie zu einem tiefen Glaubenserlebnis und irgendwie zu einer «Schule des Glaubens» führen. In Lourdes geht es nicht um Nebensächlichkeiten, sondern um die zentrale christliche Botschaft. Im Mittelpunkt stehen die Eucharistie, die Nächstenliebe, die Busse, das Gebet und die Botschaft der Armut.

In diesem Geiste werden unsere Pilger auch 1983 von den Redemptoristen-Patres geleitet und betreut. Alle Flüge mit BALAIR (Tochtergesellschaft von Swissair), Unterkunft im sehr guten Hotel «Du Gave».

Regelmässige Abflüge ab Zürich zwischen dem 11. April und 10. Oktober 1983, Dauer der Wallfahrten vier oder fünf Tage.

Verlangen Sie bitte den neuen Prospekt und melden Sie sich bitte frühzeitig an, da viele Wallfahrten oft schon Monate im voraus ausgebucht sind.

Orbis-Reisen

Bahnhofplatz 1, 9001 St. Gallen, Telefon 071 - 22 21 33

Die themenzentrierte Interaktion TZI (nach Ruth Cohn)

Ein Modell für lebendige Kommunikation und Gesprächsführung in Arbeitsgruppen jeglicher Art:

Thema der Einführungskurse:	Wie kann ich durch lebendiges Lehren und Lernen meine Erlebnisfähigkeit vertiefen und berufliche Konflikte in der Arbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen besser bewältigen?
Thema der Aufbaukurse:	Zwischenmenschliche Konflikte – Was bedeuten sie mir, und wie löse ich sie?
Termine 1983:	Einführungsmethodenkurse: Aufbaukurse: 4. – 8. April 4. – 8. Juli 27. – 31. März 12. – 16. Juli 19. – 23. Juli 1. – 5. Aug.
Adressaten:	Geistliche, Lehrer, Sozialpädagogen, Psychologen und alle, die in kirchlichen, sozialen und anderen Berufen neue Wege zum Menschen suchen.
Kurskosten:	Fr. 300.– Einzahlung auf Postcheckkonto Waelti 30-66546 (= definitive Anmeldung)
Unterkunft:	Vollpension pro Tag ca. Fr. 40.–
Anmeldung bei der Kursleiterin:	Dr. phil. Elisabeth Waelti Höheweg 10 3006 Bern

Werbeleiter

Mitte vierzig, mit fundierter PR-Erfahrung aus der täglichen Praxis (theoretische Ausbildung: PR-Basiskurs mit Abschluss) sucht neuen Wirkungskreis, in dem er sich ausschliesslich der

Public Relations oder der Pressearbeit

im kirchlichen, sozialen oder karitativen Bereich annehmen kann. Sprachen: Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch.

Angebote erbitte ich unter Chiffre 3170 Zq an ofa Orell Füssli Werbe AG, 8022 Zürich

Katholische Kirchgemeinde Wohlen AG

Wir suchen auf Frühjahr oder Sommer 1983 einen voll-
amtlichen

Katecheten oder Laientheologen

der die folgenden Aufgaben in unserer Pfarrei übernehmen sollte:

- Erteilung von Religionsunterricht an der Oberstufe
- weiterer Einsatz gemäss Absprache, insbesondere Jugendarbeit

Gute Entlohnung und kollegiale Zusammenarbeit wird zugesichert.

Interessenten mögen sich melden bei:

Werner Lüthi, Präsident, untere Farnbühlstr. 72, Telefon 057-225866, S. Bühlmann, Pfarrer, Chilegässli 2, Telefon 057-227284

Röm.-kath. Kirchgemeinde Engstringen Oberengstringen

Wir suchen auf Frühjahr 1983

kirchlichen Mitarbeiter im Vollamt

Als Aufgaben stellen sich:

- Erteilung einiger Religionsstunden an der Oberstufe
- Mithilfe bei der Leitung unserer Jugendgruppen (Pfadi)
- Aufbau der Betreuung von Schulentlassenen
- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Gestaltung von Jugendgottesdiensten
- Organisation von Weekends der Abschlussklassen
- Mitarbeit bei allgemeinen Pfarreiaufgaben
- Mitarbeit im Pfarreisekretariat

Unsere Erwartungen:

- abgeschlossene, geeignete Ausbildung
- Freude an selbständiger Arbeit
- religiöses Engagement
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit

Wir bieten:

- Besoldung und übrige Anstellungsbedingungen nach den Richtlinien der Zentralkommission der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich.

Weitere Auskünfte erteilt gerne Herr Pfarrer B. Kramm, Telefon 01-7501270.

Bewerbungen sind schriftlich mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Kirchenpflege zu richten: Herrn Dr. Andreas Zimmerli, Rauchackerstrasse 31, 8102 Oberengstringen

Okle goldschmied

Werner Okle

Gold- und Silberschmiedeatelier für Schmuck und Sakralkunst
Hostienschalen, Kelche, Tabernakel, Figuren usw. - Erstklassige Restaurationen - Neuvergoldungen und Versilberungen
Felsenstrasse 63, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 25 29

Auf Ende dieses Schuljahres verlassen uns zwei langjährige Mitarbeiter wegen Weiterbildung bzw. Pensionierung. Deshalb suchen wir auf den 1. August 1983

Katecheten (verschiedene Stufen) und Sozial- bzw. Jugendarbeiter

Je nach Ausbildung ist auch eine Kombination der genannten Tätigkeitsbereiche denkbar. Eine Teilzeitanstellung ist nicht ausgeschlossen.

Wir bieten einsatzbereiten kreativen Persönlichkeiten viel Selbständigkeit und angenehme Zusammenarbeit im Pfarreiteam.

Die Anstellungsbedingungen sind zeitgemäss und sozial.

Nähere Auskunft erteilen Ihnen Pfarrer Anton Schelbert (045 - 81 33 81) oder Pius Schwyzer, Kirchenratspräsident (045 - 81 10 10)

Richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an:

Kath. Kirchgemeinde, 6130 Willisau

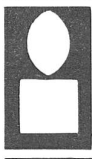
A. Z. 6002 LUZERN

63000

00247023
PFAMMATTER JOSEF DR.

PRIESTERSEM, ST. L
7000 CHUR

5/3. 2. 83



LIENERT

KERZEN

EINSIEDELN

☎ 055 53 23 81



Für

Kerzen

zu

Rudolf Müller AG

Tel. 071-75 15 24

9450 Altstätten SG